

Inserate
werden angenommen
in Bönen bei der Expedition
der Zeitung, Wilhelmstr. 17,
Ges. Ad. Schles., Hoflieferant,
Gr. Gerber- u. Breitestr.-Ecke,
Olof Skoklo, in Firma
J. Geumann, Wilhelmplatz 8.

Berantwortliche Redakteure:
für den innerpolitischen Theil:
F. Hachfeld, für den übrigen
redaktionellen Theil: E. R.
Liebscher, beide in Bönen.

Bössener Zeitung

Hundertunderster Jahrgang.

Mr. 93

Die "Bössener Zeitung" erscheint täglich drei Mal,
an den auf die Sonn- und Festtage folgenden Tagen jedoch nur zwei Mal,
an Sonn- und Festtagen ein Mal. Das Abonnement beträgt viertel-
jährlich 4,50 M. für die Stadt Bösen, für ganz
Deutschland 5,45 M. Bestellungen nehmen alle Ausgabenstellen
der Zeitung sowie alle Postämter des Deutschen Reiches an.

Mittwoch, 7. Februar.

Inserate
werden angenommen
in den Städten der Provinz
Bönen bei unseren
Agenturen, ferner bei den
Minonen-Expeditionen
Aus. Post, Käflein & Vogler A. G.,
G. L. Duhé & Co., Invalidendank.

Berantwortlich für den
Inseratentheil:
F. Klugkist in Bönen.
Herausgeber: Mr. 102.

1894

Inserate, die schrägschattete Zeile über deren Raum
in der Morgen-Ausgabe 20 Pf., auf der letzten Seite
80 Pf., in der Mittagsausgabe 25 Pf., an bevorzugter
Stelle entsprechend höher, werden in der Expedition für die
Mittagsausgabe bis 8 Uhr Vormittags, für die
Morgen-Ausgabe bis 5 Uhr Nachm. angenommen.

Die Revision der evangelischen Kirchenverfassung.

Dem Herrenhause ist der Entwurf eines Gesetzes zur Abänderung und Ergänzung der evangelischen Kirchengesetze für die acht älteren Provinzen zugegangen, welches — von einigen sachlichen Änderungen abgesehen — den Zweck hat, den Forderungen der in der Generalsynode umschränkt herrschenden Hochkirchler nach Selbständigkeit und Unabhängigkeit der evangelischen Kirche entgegenzukommen. Es handelt sich, wie die "Lip. Kor." mitteilt, darum, eine sehr große Zahl von Bestimmungen der in den Jahren 1874—1876 erlassenen Gesetze unabhängig von der Zustimmung des preußischen Landtags zu stellen, d. h. die Mitwirkung des letzteren bei einer Abänderung derselben auszuschließen. Von einer Provinzialsynode oder der Generalsynode beschlossene Kirchen-gesetze sollen in Zukunft nur der Vorprüfung des Staatsministeriums darüber unterliegen, ob gegen den Erlass derselben von Staatswegen etwas zu erinnern sei. Statatseßlich soll in Zukunft nur Kirchengesetze bedürfen, welche die Vertretung der Gemeinde nach Außen und in vermögensrechtlicher Beziehung, die Verwaltung des Kirchenvermögens, die Rechtsverhältnisse des Patronats, das kirchliche Besteuerungsrecht und die kollegiale Verfassung der kirchlichen Behörden betreffen. Alle weitergehenden Bestimmungen über die Zusammensetzung der Gemeinde- und Synodalorgane und dergl. sollen in Zukunft nur an die Erklärung des Staatsministeriums gebunden sein. Man sollte annehmen, daß eine solche Abänderung der Kirchengesetze doch auch einen praktischen Zweck habe. In der Begründung aber wird konstatiert, es besteht keineswegs die Absicht, in den von der Staatsgesetzgebung loszulösenden Punkten eine Kirchengesetzliche Revision der Kirchengemeinde- und Synodalordnung und der Generalsynodalordnung vorzunehmen. Eine aktuelle Bedeutung hat also die Maßregel zur Zeit überhaupt nicht, sie will nur für die Zukunft eintretendenfalls eine Vereinfachung des kirchlichen Gesetzgebungsverlaufes ermöglichen. Wie eine solche Revision in den Händen der Provinzialsynoden und der Generalsynode in deren jetziger Zusammensetzung ausfallen würde, davon kann man sich unschwer eine Vorstellung machen. Um so weniger Anlaß liegt für die Landesvertretung vor, in den zahlreichen in Betracht kommenden Bestimmungen die Wahrung der Staatsinteressen ausschließlich dem jeweiligen Staatsministerium zu übertragen. In dem jetzigen Abgeordnetenhaus freilich werden die Wünsche der Generalsynode, d. h. der Herren Stöcker und Genossen auf verständnisvolle Befriedigung rechnen dürfen. Erklärt es doch die "Kreuzzeitg." für eine Ehrensache, die angeblich tendenziösen Beschlüsse des Abgeordnetenhauses von 1874 und 1876 rückgängig zu machen und zwar noch über den Inhalt der Vorlage des Ministers Bosse hinaus. Dass die in Rede stehenden Gesetze abänderungsbedürftig sind, geben wir freilich ohne Weiteres zu. Vor Allem bedarf es einer Emanzipation der Kirchengemeinden im Sinne wahrer Selbstverwaltung. Die Herrschaft der Herren Stöcker und Genossen über die evangelische Kirche noch unumschränkter zu machen, als sie leider jetzt schon ist, dazu werden die Liberalen die Hand nicht bieten.

Zum Verständnis des Gesetzentwurfs reichen ir: Uebrigen die Ausführungen in der Begründung, die, wie gesagt, die Sache so darstellen, als handele es sich lediglich um eine Erleichterung des Geschäftsganges in der kirchlichen Gesetzgebung, in keiner Weise aus. Es handelt sich tatsächlich um nichts anderes als um die Ausführung eines Beschlusses der dritten General-Synode von 1891 über Anträge betreffend die größere Selbständigkeit der evangelischen Kirche. Diese Generalsynode war die erste, die unter der Regierung des Kaisers Wilhelm II. zusammenrat. Sie wurde eröffnet mit einer Ansprache des Präsidenten des Evangelischen Oberkirchenrats, Dr. Barkhausen, der im Namen des Kaisers und Königs die Synode aufforderte, sich um die Allerhöchste Person als den Inhaber des landesherrlichen Kirchenregiments zu scharen „unter Zurückstellung abweichender kirchlicher und kirchenpolitischer Parteigegenseite.“ Die erste That der Synode war der Ausschluß des Hofsprechers a. D. Stöcker aus dem Vorstand und eine Adresse an den König, in der sie „Befreiung von den die Entwicklung und Thätigkeit der Kirche begrenzenden Schranken“ als notwendig bezeichnete. Wie das gemeint war, ergaben die Beschlüsse, vor allem der folgende:

Die Generalsynode ersucht den evangelischen Oberkirchenrat bei dem königl. Staatsministerium dahin vorstellig zu werden, daß das Staatsgesetz vom 3. Juni 1876 betreffend die evangelische Kirchenverfassung in den 8 älteren Provinzen einer Revision bezw. Abänderung in der Richtung unterzogen werde. 1) daß der Umfang, in welchem nach dem Art. 1 des gedachten Gesetzes jede Abänderung der gegenwärtigen kirchlichen Organisation nur durch

einen Akt der staatlichen Gesetzgebung möglich ist, näher bestimmt werde; 2) daß in Art. 13 Abs. 2 betr. die ministerielle Erklärung hinsichtlich eines von der Synode beschlossenen Kirchengefuges die ursprüngliche Fassung des § 6 der Generalsynodalordnung wieder Aufnahme finde; 3) daß die nach Art. 16 gezogene Schranke des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts, sofern es sich dabei um die Mitwirkung des Landtags handelt, erweitert werde.

Bei der Beratung dieses Antrags in der Verfassungskommission hatte der Kommissar des Kultusministers Gräfen Zedlitz-Tüscher eine Erklärung abgegeben, aus der nach Ansicht des Berichterstatters der Kommission Generalsuperintendenten Dr. Schulze hervorging, daß die Staatsregierung der evangelischen Kirche auch die volle Lebenslust einzuräumen wünsche, aber eine Beeinträchtigung dieser Freiheit in dem Staatsgesetz von 1876 nicht erblicken könne. Dadurch ließ sich die Generalsynode aber nicht ansehn. Was sie wollte, erklärte Herr v. Kleist-Nekow, indem er ausführte, es sei an der Zeit, daß die interkonfessionellen Landesvertretungen — Katholiken, Juden und Ungläubige — nicht mehr innerhalb der Kirche Entscheidungen treffen könnten. Es handele sich nur um die Beseitigung derjenigen Zusätze Birchow-Wehrenpfennig, welche diese Gesetzgebung während des Kulturkampfes (1876) erhalten habe. Herr v. Kleist bezeichnete es als unfehlbar, daß ein kirchliches Gesetz, welches die Synode auf Antrag des Oberkirchenrats beschlossen, 6 Jahre gebraucht habe, um zur Vollziehung zu gelangen, ohne aber zu sagen, daß diese Verzögerung auf den Einspruch des Fürsten Bismarck erfolgt sei. In demselben Sinne, wie Herr v. Kleist-Nekow ließ sich Stöcker vernehmen, der u. a. behauptete, einen christlichen Staat besäßen wir nicht mehr, seitdem wir jüdische Menschen in hervorragenden entscheidenden Stellen hätten; wir hätten auch keine christliche Obrigkeit mehr, denn die Richter gehörten auch zur Obrigkeit! Mit derlei Phrasen verlangte man eine Abänderung des Gesetzes von 1876, welches die Bedingungen formulierte, unter denen die Landesvertretung die ohne ihre Zustimmung vom Könige verkündete Generalsynodalordnung gutgeheissen hat. Und dabei erklärte man, daß der obige Beschluß nur das Minimum der berechtigten Forderungen enthalte.

Die Vorlage des Ministers Bosse entspricht den Erwartungen der Generalsynode von 1891, insoweit als sie das Mitwirkungsrecht des Landtags bei der Abänderung der kirchlichen Verfassung wesentlich einschränkt; aber schon erklärt die "Kreuzzeitg.", das genüge noch nicht. Im 2. Punkte giebt der Kultusminister soweit nach, daß ein von der Synode beschlossenes Kirchengesetz dem Könige auch dann zur Sanktion vorgelegt werden kann, wenn das Staatsministerium dasselbe von Staatswegen beanstandet, während nach dem bestehenden Gesetz in diesem Falle eine Vorlegung zur Sanktion ausgeschlossen ist. Die Erklärung, ob von Staatswegen etwas zu erinnern sei, soll aber dem Staatsministerium verbleiben, nicht dem Kultusminister allein obliegen. Die dritte Forderung, die Erweiterung des Besteuerungsrechts ohne Mitwirkung der Landesvertretung hat der Kultusminister abgelehnt; dagegen beantragt er die Zustimmung des Landtags zur Erhöhung des Maximalzahrs von 4 auf 6 Prozent der Staatseinkommensteuer.

Unter diesen Umständen könnte es leicht sein, daß Kultusminister Dr. Bosse die Erfahrung macht, daß er sich zwischen zwei Stühle gesetzt hat. Die Stöcker und Gen., die pathetisch verkünden, das Staatskirchenhum könne die Aufgaben der Zeit nicht lösen, gleichzeitig aber immer weitere Vollmachten und Zwangsmittel des Staates in Anspruch nehmen, thut er nicht genug; die Nationalliberalen, die 1876 das Kirchenverfassungsgesetz nur angenommen haben, um die Stellung des Kultusministers Dr. Falk nicht zu erschüttern, werden die Rückgängigmachung jenes Kompromisses kaum gutheißen.

Deutschland.

* Berlin, 6. Febr. Nach den Urtheilen, die unsere Gerichte durch die lautschallartige Ausdehnung des Begriffes: „grober Unfug“ gefällt haben, darf man sich nicht wundern, die gleiche Manipulation auch an anderen strafrechtlichen Begriffen versucht zu sehen. So hat unlängst, wie die Leiter wissen, ein Gericht in Bremen das Betreten des Bahnhofsperrons ohne die neuerdings vorgeschriebene Karte für Befragung erklärt und demgemäß bestraft. Gegen dieses Urteil, das, wie die "Hamb. Nachr." sehr richtig bemerkten, ein weiteres bedenkliches Symptom ist für die fortschreitende Loslösung der Justiz von dem praktischen Leben, dem sie sich doch anpassen und das sie schützen soll, wendet sich mit Zug die Kritik, indem sie geltend macht, es sei absolut unverständlich, wieemand subjektiv oder objektiv den Thatbestand des Betrugsparagraphen erfülle, indem er den Perron eines Bahnhofs ohne die vorgeschriebene Karte betrete.

Wolle man auch zugeben, daß er durch Nichtzahlung des Mittelpfunds für die Karte sich einen Vermögensvortheil in rechtswidriger Art verschaffe, so sei doch unerfindlich, wie er dabei das Vermögen der Bahn durch falsche Vorstellung oder Erregung von Irrthum schädigen könne. Die "Hamb. Nachr." treffen den Nagel auf den Kopf, wenn sie weiter auf den ersten Satz des § 21 der Verkehrsordnung der Eisenbahnen hinweisen, in dem es wörtlich heißt: „Der Reisende, der ohne gültige Fahrkarte betroffen wird, hat für die ganze von ihm zurückgelegte Strecke, und wenn die Zugangsstation nicht sofort unzweifelhaft nachgewiesen wird, für die ganze vom Zuge zurückgelegte Strecke das Doppelte des gewöhnlichen Fahrpreises, mindestens aber den Betrag von 6 Mark zu entrichten.“ Also wer ohne Billet auf der Reise im Zuge erfaßt wird, hat lediglich der Bahn eine Entschädigung zu leisten, wer aber den Perron ohne Karte betreten hat, kommt als Betrüger vor das Gericht. Es genügt, diesen Gegensatz zu betonen, wenn man die Unfehlbarkeit des Bremer Richterspruchs zeigen will.

Der Bericht der "Staatsb. Ztg." über die Berliner Audienz-Schicksale der Delegirten des Verbandes Deutscher Kaufleute und Gewerbetreibender soll ungenau gewesen sein. Uebereinstimmend melden "Schles. Morgenblatt" und "Schles. Volksztg.", daß Herr v. Verlepsch die Deputation durchaus nicht „kurz und küh“ abgesetzt habe. Die Unterredung mußte allerdings abgekürzt werden, da Herr v. Verlepsch eine anderweitige Abhaltung hatte. Der selbe war aber sehr entgegenkommend und zeigte den Wünschen der Deputation gegenüber eine wohlwollende Haltung. Die Deputation ist auch voll befriedigt über das, was sie erreicht hat. Vor Allem ist es ihr gelungen, eine Reihe einflussreicher und ausschlaggebender hoher Persönlichkeiten für die Bestrebungen des kaufmännischen und gewerblichen Mittelstandes zu interessiren.

Die den Agrarier befähiglich feindliche "Post" schreibt:

In parlamentarischen Kreisen hat man den Eindruck, als ob auf der agrarischen Seite des Reichstages das Gefühl vorherrsche, Herr v. Blöß habe mit seiner jüngsten Reise nach Friedrichsruh der Sache der Gegner des deutsch-russischen Handelsvertrages einen nichts weniger als guten Dienst geleistet. In der That ist die ein seitig parteipolitische Frakturierung eines großen historischen Aktes, bei dem allen Schichten der Bevölkerung andere Gedanken näher lagen als solche, wie sie Herrn v. Blöß zur Reise nach Friedrichsruh trieben, kaum jemals mit einer gleichen Neuberhebung in Scène gezeigt worden wie in diesem Falle.

Die Erklärung des Reichstagsabgeordneten Uhden, daß er sein Mandat behalten werde, hat den Schwiebser Bezirksverein des Bundes der Landwirthe zu einer langen Erwiderung veranlaßt, deren Schlüß lautet:

Wenn der Herr Abgeordnete es für gut befunden hat, die Verbürgung auszusprechen, daß wir mit der Aufforderung an ihn, das Reichstagsmandat niederzulegen, einen Angriff auf die Reichsverfassung begegnen, so muß der Herr Abgeordnete es den Wählern überlassen, sich darüber ein Urtheil selbst zu bilden. Hieraus dürfte der Herr Abgeordnete zur Genüge ersehen können, daß er das Vertrauen seiner Wähler vollkommen verloren hat, und müssen wir es ihm anheim stellen, über die Auffrechthaltung seines Mandates selbst zu befinden.

Durch Klarheit des Ausdrucks ist diese Auslassung nicht gerade ausgezeichnet. Wenn der Bund dem Abgeordneten anheimstellt, selbst über die Niederlegung des Mandats zu befinden, wozu fordert er sie von ihm?

Bekanntlich ist im Reichstage gegen den Widerspruch der freisinnigen Partei ein Gesetz beschlossen worden, welches den evangelischen Kirchengemeinden Staatsrenten zur Verfügung stellt zur Abwendung der Stolzgebühren. Auf Antrag Windhorsts wurde eine Ausdehnung dieses Gesetzes auf die katholische Kirche beschlossen. Wie aus einem in der "N. A. Z." veröffentlichten Gesetzes des Kultusministers an den Erzbischof von Köln vom 8. Januar sich ergiebt, erklären sich die katholischen Bischöfe gegen die beabsichtigte Ablösung der Stolzgebühren. Der Kultusminister bemerkt dazu, daß schon der geringe Umfang der zur Entschädigung für den Ausfall der Stolzgebühren auf Grund des Civilstandsgesetzes in Anspruch genommenen Staatsfonds habe erkennen lassen, daß in katholischen Gemeinden das Civilstandsgesetz auf die Nachsuchung von kirchlichen Akten keinen ungünstigen Einfluß ausgeübt habe, gleichwohl hätte man aus Anlaß des Antrages Windhorsts auch der katholischen Kirche die Hilfe des Staates angeboten. Weiterhin fährt das Resscript des Kultusministers fort: Wird diese Voransetzung des Bedürfnisses durch die berufenen Vertreter der katholischen Kirche selbst verwirkt, so ist die königliche Staatsregierung nicht in der Lage, dieses Anerbieten aufrecht zu erhalten. Eben so wenig vermag sie aber alsdann der katholischen Kirche ein Aquivalent für den der evangelischen Kirche für Stolzgebührenaufseßung zugewendeten Staatszuschuß auf anderen Gebieten zu gewähren. Für eine derartige Kompensation läßt sich der Gesichtspunkt der Parität nicht geltend machen. Die königliche Staatsregierung hat daher wegen der von den Herren Bischöfen zu dieser Frage eingenommenen ablehnenden Stellung davon Abstand nehmen müssen, die für die Stolzgebühren-Ablösung der katholischen Kirche in Aussicht genommene Summe in den Staatshaushalt-Etat einzustellen und mit den Herren Bischöfen

über diesen bereits fertig gestellten Vorschlag und Gesetzentwurf zur alsbaldigen Durchführung jener Ablösung in Verhandlung zu treten.

Hauptmann Morgen, der am 11. Januar nach Aegypten abgereist ist, um Sudanese für Kamerun anzuwerben, wird sich nach Kairo begeben, da Dr. Bumiller die Sudanese von seiner Expedition dorthin zurückgeführt hat. Diese (50-60 Mann) sollen wieder in deutsche Dienste treten. Wenn dies gelingt, wird sie Hauptmann Morgen über Lissabon nach Westafrika für die Schutztruppe bringen. Weitere Mannschaften für dieselbe sollen in Haifa angeworben werden, sodass die Truppe in Kamerun dann ganz aus Mohammedanern bestehen würde.

Die Berliner Sozialdemokraten haben in einer großen Volksversammlung einen einjährigen Boykott über die großen Versammlungsorte von Buggenhagen und Sanssouci, welche für die Arbeitslosen-Versammlungen verweigert worden waren, verhängt.

Die sozialdemokratische Arbeiter-Bildungs-Schule in Berlin hat in ihrer Generalversammlung am Sonntag eine Beschränkung ihres Unterrichts auf Nationalökonomie, Gesellschaftslehre, Geschichte, Naturwissenschaften und deutsche Sprache beschlossen, so dass also der ganze Elementar-Unterricht fortfällt; es handelt sich daher wohl nur um einen Übergang zur Auflösung der Schule, die schon vor einige Zeit als bevorstehend vorausgesagt war.

Aus Schlesien, 5. Februar. Der im Wahlkreise Neustadt i. O.-Schl. gewählte Reichstags-Abgeordnete Strzoda spricht den "Centrum-Wählern" dieses Wahlkreises in der "Gazeta Opolska" seinen Dank aus und erklärt, er werde stets für die Sache des Volkes eintreten; er sei als Centrum-Abgeordneter gewählt und von dem Vorstande dieser Partei in Berlin einstimmig angenommen worden.

Leipzig, 5. Februar. Über die Thätigkeit des Reichsgerichts berichtet man verschiedenen Blättern: Von dem immer mehr zunehmenden Umfang der Geschäfte des Reichsgerichts gibt der seben erschienene Bericht über das Jahr 1893 ein anschauliches Bild. An Civilsachen sind im vorigen Jahre 2284 anhängig geworden, unter diesen 2128 ordentliche Prozesse, 16 Wechselprozesse und 90 Ehe- und Entmündigungs-Sachen. An Patent-Sachen waren 23 anhängig, von denen 18 erledigt wurden. An Revisionen in Strafsachen waren 5239 anhängig. Von diesen sind 4690 erledigt. An Strafsachen, für die das Reichsgericht in erster und letzter Instanz zuständig ist, waren 3 anhängig, die auch erledigt wurden. Es waren ferner 984 Beschwerden in bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten, Strafsachen und Konkurrenzverfahren anhängig geworden. Die Rechtsanwaltschaft hatte zu bearbeiten 13 Hoch- und Landesvertrags-Sachen, 4790 Strafsachen, 17 ehrenrechtliche Sachen gegen Rechtsanwälte in der Berufungsinstanz, 2 Disziplinarischen in der Berufungsinstanz, 83 Chefachen, 2 Entmündigungs-Sachen, 2 Beschwerden über Beschlüsse des Untersuchungsrichters in Hochvertragskosten, 107 Anträge auf Entscheidung des Revisionsgerichts, 69 Gesuche um Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, 53 Anträge auf Bestimmung des zuständigen Gerichts u. s. w. An Berufungen in ehrenrechtlichen Sachen gegen Rechtsanwälte hatte das Reichsgericht 32 zu erledigen, von denen 2 ohne Urteil und 29 durch Urteil erledigt wurden.

Parlamentarische Nachrichten.

Den "Neuesten Nachr." zufolge will die Reichsregierung das schon 1879 vorgelegte Gesetz, betr. das Faustpfandrecht für Pfandbriefe und ähnliche Schuldbeschreibungen wieder einbringen.

Der Verband deutscher Chocolade-Fabrikanten hat um ein Reichsgesetz petititioniert, welches bestimmte Stoffe von der Kakao- und Chocolade-Fabrikation ausschließt oder nur bedingt zulässt. Die Verwaltungsbüroden stellen nun in Folge dessen Erhebungen an, inwieweit ein Eingreifen der Gesetzgebung in dieser Beziehung notwendig oder zweckmäßig ist.

Konzert.

Posen, 6. Februar.

Über Herrn Moriz Rosenthal und sein öffentliches Auftreten als Konzertspieler sind oft die Meinungen recht weit aus einander gegangen; darin haben aber alle übereingestimmt, dass er unter den gegenwärtigen Klavierspielern derjenige ist, der in der Bewältigung des technischen Materials alle hinter sich lässt. So ist es wohl erkläbarlich, dass auch in Posen Herrn Rosenthal's gestrigem erstmaligen Auftreten mit ungewöhnlicher Spannung entgegengesehen worden ist. Herrn Rosenthal's Spiel wirkte von vornherein geradezu verblüffend; die Art und Weise wie er in der Aufgangsnummer, der Wanderer-Fantasia von Schubert, sein Instrument, einen herrlichen großen Konzertflügel von Blüthner in Leipzig, anpackte und das schwierigste Passagenwerk mit gleichmäßiger Leichtigkeit in beiden Händen zum Besten gab, rief bei den Zuhörern eine angespannte Erregung hervor, die bald in Staunen und Bewunderung übergehen sollte. Wir müssen gestehen, kaum jemals einen Pianisten gehört zu haben, der wie Herr Rosenthal alle technischen Spezialitäten des Klavierspiels wie Tonleiterpassagen, arpeggierte Akkordfolgen, Staccato, Legato, Terzen- und Septenläufe, Oktavenprünge und Oktavenläufe mit solcher Sicherheit und Unfehlbarkeit beherrscht hätte. Herr Rosenthal liebt es dabei, voll und derb in die Saiten zu greifen, und trotzdem nimmt sein Forte, selbst in den gewaltigsten Kraftausbrüchen, nie einen unschönen Charakter an, die Macht seiner Töne, und wenn sie noch so massenartig erdröhnen, bleibt dabei immer noch in den Grenzen des Wohlklangs und wirkt belebend und erfrischend. Und doch sind dieselben Finger, die so mächtige Tonwirkungen hervorrufen, ebenso willig und gefügig, die gesangvollste Melodie mit einschmeichelnder Zauberkraft gleichsam zu singen, ohne dabei jedoch oder weichlich zu werden. Nicht minder sind sie geschickt, eine so vortrefflich wiedergegebene Melodie mit zierlichen Verzierungen in elegantester Form zu schmücken, wie es z. B. in dem mit sanftestem Hauch vorgetragenen Fis-dur-Nocturno von Chopin geschah. Was Herrn Rosenthal's Spiel an Duft und Poetie zu bieten vermag, haben wir ferner an einer Sarabande von Bach und an der Arie von Schumann lernen können, und was es an Spielfertigkeit und Beweglichkeit zu leisten im Stande ist, das ließen z. B. Mendelssohn's Spinnertied und Chopins B-moll-Scherzo, die beide im

Russland und Polen.

S. Niga, 3. Februar. [Dr. g.-Ber. der "Pos. 8 tg."] Der Athener Korrespondent des "Warschawskij Dnewnik" teilt in seinem Blatte mit, dass sich die russische Gesandtschaft auf den Wunsch des Admirals Avellan an die griechische Regierung offiziell mit der Bitte gewandt habe, an der Küste von Patras dem russ. Geschwader einen Ort, der sich zur Anlegung von Kohlendepots u. s. w. eignete, abzutreten. Die griechische Regierung soll diesem Gesuch mit großer Freude entgegen gekommen sein und denselben Ort angewiesen haben, wo sich am Anfang der 30er Jahre die Depots des Geschwaders des Admirals P. I. Nicord befanden. So besaß das russische Weltmeer-Geschwader in den griechischen Gewässern eine beständige Station. — Im Jahre 1894 werden sich auf der Binnen- und der Auslandsfahrt insgesamt 206 Schiffe des Marinestoffs befinden. — Aus Peterburg haben sich einige einflussreiche Mitglieder der serbischen Kolonie nach Belgrad begeben, um dort eine Massenpetition um Herstellung der alten konstitutionellen Ordnung zu arrangieren. — Der Chan von Chiwa wird nach Petersburg reisen und diese Gelegenheit zu der Petition benutzen, sein Land durch eine neue Eisenbahn mit der Transkaspischen Eisenbahn zu verbinden, wodurch die Handelsbeziehungen Chiwas mit Russland und den mittelasiatischen Staaten bedeutend erleichtert werden würden.

Die Formulierung eines Handelsvertrages zwischen Russland und Dänemark auf der Basis der gegenseitigen Meistbegünstigung steht bevor. Die Handelsvertrags-Verhandlungen zwischen Portugal und Russland versprechen ein günstiges Resultat. — Die "Nowoje Wremja" bellagt sich darüber, dass Finnland sich noch immer der Russifikation verschließe. Der diesmalige finnländische Landtag verfolge wieder eine antirussische Tendenz. Die Vertreter des Bürger- und Bauernstandes hätten sehr warm die Verpflichtung der Finnen betont, den Glauben und die konstitutionelle Einrichtung des Staates zu wahren, und dabei von dunklen Wolken gesprochen, die den politischen Horizont verdüsterten. Da wünscht die "Nowoje Wremja", dass aus diesen "dunklen Wolken" einmal eine gründliche Besprengung des finnländischen politischen Horizonts komme. — Die Plenarversammlung des Senats entschied endgültig, dass das für Personen polnischer Herkunft bestehende Verbot, in den neuwestlichen Gouvernements Grundbesitz zu erwerben, auch auf die Erwerbung von auf Erbgrund belegenen Städten oder deren Theilen auszudehnen sei, sofern damit die Erwerbung der von den Gezogenen und Spezialprivilegien den Städtebesitzern gewährten Allodialrechte verbunden ist. Der Senat entschied ferner, dass die Juden, welche vor dem 2. Okt. 1858 in dem 50 Werst von der Grenze belegenen Landstrich angeschrieben waren und sich nach dem Pauschalzettl dort aufzuhalten dürfen, auch in allen Städten und Flecken dieser Gegend Grundbesitz erwerben können.

Frankreich.

* Admiral Gervais, der aus Anlass des französischen Flottenbesuches in Kronstadt eine Zeitlang der am meisten gefeierte Mann in Frankreich gewesen ist, hat nun an sich selbst den Wechsel des Glücks erfahren

müssen. Wie er als Chef des Generalstabes der Marine wegen der Misstände in dieser besonders heftig angegriffen wurde mit der Begründung, dass er lediglich mit seinem durch Kronstadt berühmt gewordenen Namen die argsten Unregelmäßigkeiten decke, bildete er auch, wie bereits gemeldet, in der russischen Parlamentarischen Untersuchungskommission die Zielscheibe solcher Angriffe. Über die jüngsten Vorgänge in dieser Kommission liegen nun nachstehende Mittheilungen vor: Admiral Gervais wies gleich im Beginn der Sitzung die ihm dargebotene Hand des Abgeordneten Guichesse aus Lorient zurück, weil dieser bei der Interpellationsdebatte in der Kammer den Nachweis hatte führen wollen, dass die Verantwortung eines aus jenem Hafen auslaufenden Schiffes ungünstig war. Ohne den ungünstigen Eindruck bemerkten zu wollen, den seine Haltung auf die Anwesenden machte, verschlimmerte der Admiral die Sache noch, indem er erklärte, er könne das Lob nicht annehmen, welches Herr Lockroy den im aktiven Dienst stehenden Marinespezialisten in der Kammer gespendet hatte: die Marine wäre ein Ganzes und alle Offiziere hielten eng zusammen, sie wollten in Lob und Tadel nicht getrennt sein. Marineminister Admiral Lefeuvre suchte den Admiral Gervais bei seinen Kollegen zu entschuldigen. Die ungerechten Angriffe, sagte er, mit denen die Flottenverwaltung seit einigen Tagen von Leuten, die nichts davon verstehen, bestürmt wurde, hätten den sonst so liebenswürdigen und höflichen Chef des Generalstabs verstimmt und überreizt, sodass er den Herren Guichesse und Lockroy gegenüber seinem Ärger die Zügel in einer Weise schütteten ließ, die er hinterher ohne Zweifel selbst bedauerte. — Im Anschluss an diese Vorgänge in der Untersuchungskommission wird dann ferner aus Paris gemeldet:

Admiral Gervais wurde von der Regierung der Pflicht entbunden, vor dem Untersuchungsausschuss zu erscheinen. Mit diesem wird künftig Kontreadmiral Ladebodière verkehren. Auch an der Spitze des Flottengeneralstabes wird Gervais nicht mehr lange bleiben, sondern den Oberbefehl über das Mittelmeer-Reserve-Geschwader erhalten, sowie er frei wird. Einige Regierungsblätter suchen diese Lösung schüchtern als eine Genugthuung für die rauh angefassten Parlamentarier hinzustellen, die Radikalen lassen sich dies jedoch nicht einreden und behaupten, Gervais sei es, der aus dem Zusammensatz mit allen Kriegsgegnern herborgehe. "Gaulois" erzählt sogar, Gervais habe in seiner Unterredung mit Casimir-Périer gesagt: "Ich wünsche, dass mir künftig jede Berührung mit den Parlamentarierern erspart bleibe."

Bulgarien.

* Man schreibt der "Pol. Korr." aus Sofia: Nach allem, was vor und nach der Heirath des Fürsten über die Bedeutung einer nationalen Dynastie für Bulgarien gesagt wurde, erscheint es wohl überflüssig, die Geburt eines Thronerben politisch zu beleuchten. Ihre Tragweite ist jedem offenbar; am klarsten wurde sie aber Denjenigen, welche die tiefe Erregung mit ansehen können, die angeht, dass dieses Ereignis das ganze bulgarische Volk erfüllt. Es ist nicht zu viel gesagt, dass die Bulgaren sich durch die Geburt des Thronerben momentan für den Mangel der internationalen Anerkennung und der rechtlichen Stellung des Fürsten entschädigt fühlen. Denn jetzt erst sind Dynastie und Land eine Einheit geworden; der von der Regierung Namens der Nation als Thronerbe proklamierte Prinz wird den Bulgaren, mögen was immer für Erfolge eintreten, der einzige legale und berufene Anwärter auf den bulgarischen Thron bleiben. Zu diesen politischen Erwägungen tritt noch das nationale Moment hinzu. Prinz Boris ist, nach fünfhundertjähriger Unterbrechung, der erste Bulgar,

rapidaesten Tempo an unserm Ohr vorüberhuschten, aufs beste erkennen. Herr Rosenthal hatte überhaupt bei der Aufstellung seines Programms eine solche Auswahl getroffen, dass jede einzelne Nummer gleichsam eine besondere Spezialität seiner meisterhaften technischen Durchbildung zu vertreten hatte. Die Höhepunkte darin bildeten eine Etüde von Schröder, dem vortrefflichen Professor in Warschau, die Don Juan-Fantasia von Liszt und die Paganini-Variationen von Brahms. Beim Vortrage dieser drei Stücke kam man aus dem Staunen und aus der Verwunderung nicht heraus; einer solchen ausdauernden Kraft, die jeder physischen Ermüdung zu trotzen scheint, dürften sich nur die Wenigsten erfreuen. Wir haben die Liszt'sche Fantasia noch nie mit einem solchen Aufwand von Kraft und mit solcher Klarheit im melodischen Ausdruck trotz der geräuschvollen Umhüllung spielen hören, und als Herr Rosenthal zum Finale das Champagnerlied in diesem kaum gehaltenen Tempo noch mit gleicher Ausdauer anschlug und durchführte mit allen den rauhenden Oktavengängen und Akkordsprüngen, da machte sich im Publikum eine fast fiebrige Spannung bemerkbar, die am Schluss im hellsten bewundernden Jubel sich Lust machte. Aber noch mehr erstaunt sind wir gewesen bei den Paganini-Variationen. Hier sind nicht nur wie in einem reichen Bazar alle möglichen und unmöglichen Dinge, die einem Virtuosen geboten werden können, gleichsam aufgespeichert, sondern deren Ausführung wird noch außerdem durch die gewaltsamsten rhythmischen Verschiebungen und Verzerrungen aufs äußerste erschwert. Es ist uns zweifelhaft, ob Einer der Kunstripen des Herrn Rosenthal sich an dieses Riesenwerk heranwagt, und wenn er es thäte, ob er die Aufgabe mit der Kraft und Siegerlichkeit eines Rosenthal bemühten würde. Der Eindruck, den wir aus diesem Meisterspiel gewonnen haben, wird noch lange, lange Zeit bei uns nachwirken, doch dürfen wir uns auch mit der Hoffnung tragen, dass wir vielleicht schon im nächsten Winter, wenn es Herrn Rosenthal nicht etwa wieder nach dem fremden Erdteil jenseits des Oceans locken sollte, wie uns persönlich der liebenswürdige Künstler versichert hat, uns in Posen seines erneuerten Besuches erfreuen dürfen.

WB.

Berdun-Preis außer dem Shabel'schen Werk auch der erste Band von Erdmannsdörfers Deutcher Geschichte von 1640 bis 1749 und Baumgartens Karl V. vorgeschlagen sei, so ist das ein Irrthum. Er wird daraus entstanden sein, dass die Kommission durch einen Ausschuss hat alle Werke zusammenstellen lassen, die überhaupt in Frage kommen können, und da sind Erdmannsdörfer und Baumgarten genannt worden. In Vorichag ist jedoch ausschließlich das Shabel'sche Werk gebracht, und ganz ebenso wie bei Jeluda's "Tolismann" (für den Schillerpriis) ist der Beschluss einstimmig gefasst worden. Diesen einstimmig gemachten Vorschlag hat nun der Kaiser nicht bestätigt, sondern zurückgewiesen. Die Gründe der kaiserlichen Entscheidungen kennt man nicht. Es sei nicht anzunehmen, dass die Zurückweisung deshalb erfolgt sei, weil das Urteil über die neueste Geschichte noch nicht abgeschlossen sei, da auch das Urteil über Berries und Cäsar, den heiligen Bonifatius und Friedrich Barbarossa, Luther und Friedrich den Großen noch nicht feststehe. Auch der Grund sei nicht zutreffend, dass die Gefahr vorliege, durch Erteilung des Preises das subjektive Urteil des Verfassers amtlich zu bestätigen. 1853 sei der Preis dem Werk von Höpfer über den Krieg von 1806 bis 1807, später Häuser, Giesebeck, Dümmler, Droysen, Treitschke, Marx Lehmann zuerkannt worden, die zum Theil denselben Gegenstand behandeln, indem sie dabei die entgegengesetzten Anschauungen vertreten; so bildet Lehmann den Gegenpol zu Höpfer und Treitschke. Delbrück selbst ist der Meinung, dass es für den Berdun-Preis nie ein würdigeres Werk als das Shabel'sche geben habe. Er meint, dass die Gelehrtenwelt sich an den Preiskommissionen nicht mehr beteiligen dürfe: "Hört dann diese Art Preissverteilung auf, so ist das kein Unglück. Solche Institutionen haben immer nur für eine bestimmte Epoche ihren Wert."

* Die Pariser Presse über "Hannele." Das Hauptmannsche "Traumstück", Hannele Matters Himmelfahrt, welches noch in dieser Woche am bietigen Stadttheater zur Aufführung gelangt, ist gegenwärtig seiner Erstaufführung in Paris von der dortigen Presse sehr verschiedenartig beurtheilt worden. Der "Figaro" meint, für die Mehrzahl der Zuschauer sei "Hannele" ein "dunkles und freiem dargestigtes Stück" geblieben. Ganz anders spricht sich der Tempis aus, das Blatt schreibt: "Hauptmann ist unter einem glücklichen Stern geboren; kaum dreißig Jahre alt, erobert er Paris." Die "Petite République" findet, "Hannele" sei ein sehr interessantes Werk, aber weit tiefer stehend, als was man bisher von Hauptmann kannte, nämlich die "Weber" und die "Einsamen Menschen". Der "Eclair" nennt es ein "merkwürdiges, rührzendes und zugleich befreimendes Werk". Das XIX. Siècle schreibt: "Dieses fremdartige, halb realistische, halb symbolische Stück wurde aufs allerwärsteste aufgenommen. Seit seinen "Webern" und dem Verbot der "Einsamen Menschen" erwacht Hauptmann bei uns, besonders bei unserer ultraliterarischen Jugend eine Popularität, die selbst jener Joloss gleichkommt." Am schärfsten urtheilt der "Gaulois", er nennt "Hannele" eine schauerliche, anspruchsvolle Pantomime, unzusammenhängend und mystisch, mit dem verdächtigen Geruch verfälschten Weinrauches.

* Der Berdun-Preis. Professor Hans Delbrück nimmt in dem letzten Heft der Preußischen Jahrbücher Stellung zu der Frage des Berdun-Preises und bemerkt u. A.: Die Kommissionen schlagen nur ein Werk, nicht mehrere Werke zur Auswahl vor. Wenn in Zeitungen berichtet wurde, dass für den

dessen Ansprüche auf den Thron schon in seiner Geburt wurzeln. Der vorgestrige Tag bedeutet daher im eigenlichen Sinne die Wiederankündigung der Geschicke Bulgariens an jene Stelle, wo sie jäh durch die Schlacht bei Tirnowo unterbrochen wurde. Es geht denn auch eine tiefe Bewegung durch das Land, welches die geschichtliche wie die aktuelle Bedeutung des Ereignisses vollständigt. In der Flur von Beleidigung, die an den Fürsten ergingen, in den männlichen feindseligen Kündgebungen, insbesondere aber in der Manifestation der hauptstädtischen Bevölkerung vor dem Palais, haben diese Empfindungen großartigen Ausdruck gefunden.

Litales.

Posen, 6. Februar.

W. Eine polnische Adelshochzeit.

Das war eine gar stattliche Zahl vornehmer Gäste, die sich während der letzten Tage in unseren Mauern versammelten, um den Hochzeitstag zweier polnischer Adelskinder festlich zu begehen. Die Träger so vieler erlauchter Namen waren da erschienen, aus der ganzen Provinz waren sie herbeigeeilt, aus Gallien, aus Russland kamen sie, die Czartoryski, Kowalecki, Potocki, die Rey, Biński, Czarnecki, Złotowski und wie sie alle heißen. Schon am Sonntag Abend bei der Festvorstellung im Theater konnte man wahrnehmen, wie zahlreich sie zur Stelle, die stolzen Herren des polnischen Adels mit ihren schönen Damen, deren schönste die junge Braut war. Ja, stolz gehen sie auch heute noch einher, die Nachkommen der edlen altpolnischen Geschlechter, so stolz wie in jenen längst vergessenen Zeiten, da der Starost noch auf dem Schlosse zu Posen residirte und der Adel des Landes sich an seinem Hofe drängte.

Gestern drängte man sich an anderer Stelle; als ich gegen 3 Uhr am Dom anlangte, hatte sich schon eine gewaltige Menge Neugieriger dort eingefunden, die durch den fortwährenden Zugang neuer Schaaren immer mehr anschwoll. Ich muß gestehen, man ist ja auch an anderen Orten bei festlichen Gelegenheiten gewohnt, gedrückt und gestoßen zu werden, aber die polnischen Tritte und Rippenstöße sind von einer Urwürdigkeit, die den Neuling sonderbar anmutet und ich war froh, als sich endlich die Pforten des Domes für die mit Einlochkarten versehenen öffneten und ich mich in die friedliche Stille des Gotteshauses flüchten konnte, das allerdings auch bald überfüllt war.

Um 4 Uhr kamen die Gäste angefahren — manche der Herren in ihrem Kleidsamen Nationalkostüm, dem dunkelblauen Sammetrock mit den weißen bauschigen Ärmeln, den weißen Beinkleidern und hohen Stiefeln, die pelzverbrämte, federgeschmückte Mütze auf dem Haupte — die Damen dagegen in eleganter moderner Gewandung. Als die Gäste alle angelangt waren, kam auch das Brautpaar; der 24jährige Graf Rey, dem das kleine schwarze Schnurrbärchen gar gut zu dem offenen sympathischen Gesicht steht, erschien in Nationaltracht, während die Braut ein weißes Atlaskleid trug, das sie prächtig kleidete; unter dem duftigen Brautschleier lugte das von blonden Locken umrahmte liebliche Gesichtchen annuthig hervor und bezauberte alle, die die schöne Braut sahen; wie ein entzückendes Bild der Jugend und Anmut, wie der lachende Frühling schritt sie durch die weite Halle des Doms, geführt von dem Fürsten Czartoryski, während den Bräutigam die Gräfinnen Czarnecki und Potocki geleiteten. Nach Ankunft des Brautpaars betrat auch der Erzbischof in vollem Orname den Dom und vollzog in der goldenen Kapelle den Trauungsaufzug.

Inzwischen hatte sich vor dem Dzialsynskischen Palais am Alten Markt ebenfalls eine große Volksmenge eingefunden; der alte Portier des Palais hatte seine liebe Not, die Neugierigen abzuwehren; mit seinem großen Portiersstab, dem hölzernen Attribut seiner Würde, suchte er freie Bahn zu schaffen, was ihm aber erst mit Hilfe eines Aufgebots von Schutzleuten gelang. Die von den Trauungsfeierlichkeiten zurückkehrenden Hochzeitsgäste wurden lebhaft begrüßt, stürmischer Jubel aber erscholl, als das glückliche junge Paar vorfuhr, dem eine herzliche Ovation bereitet wurde.

Das alte Palais hatte im Innern ein festliches Gewand angelegt; ein Wald von duftigen Fichtenbäumen schmückte das Vestibül, dessen Decke hinter einem kunstvollen Arrangement von Girlanden fast verschwand, während über dem Treppenaufgang eine große Zahl von Lampions angebracht war. Besonders prächtig war die Dekoration in dem nach der Straße zu belegenen großen Saal des ersten Stocks; hier hatte die Kunstmärscherei vorzüglich prachtvolle Pflanzengruppen aufgestellt, um die den Blasen tragenden mächtigen Säulen waren Tannenwälder geschnitten, die sich von da in lühnen Bogen nach allen Richtungen hin über den Saal spannten. Wände und Sims des Saals waren außerdem noch sehr geschmackvoll vom Dekorateur Tuszewski mit Tüchern und Fahnen in den polnischen Nationalfarben dekoriert; von sieben kleinen Kronleuchtern strahlte Gasglühlicht, während auf der in Huiseiform aufgestellten Tafel Kandelaber standen, deren Kerzenlicht durch bunte Glasmöglichkeiten vielfarbig hindurchstrahlte.

Um 7 Uhr begann die Festtafel, bei der das Brautpaar natürlich den Ehrenplatz in der Mitte der Tafel einnahm; ihm gegenüber saß Erzbischof von Stanislawski. Das ausgerlesene Menu weist eine stattliche Reihe von Gängen auf, denen die Weinkarte entsprach; am besten mag wohl der 1837er Tokayer den Tafelnden genannt haben, jedenfalls ein guter alter Tropfen. Bei der Tafel spielte die unter Leitung des Kapellmeisters von Unruh stehende Kapelle des 46. Infanterieregiments.

Um 12 Uhr war das Mahl zu Ende; dann begaben sich Brautpaar und Gäste nach dem Hotel Victoria, wo getanzt wurde. — Das Brautpaar wird, wie ich höre, seine

Hochzeitsreise in das Land der Pharaonen unternehmen; ich wünsche den jungen Cheluiten lebenslängliche Flitterwochen.

p. Von der Warthe. Seit gestern ist hier schwacher Eisgang eingetreten. Oberhalb der Eisenbahnbrücke beim Eichwald hält sich dasselbe noch, doch kann sich das Eis jeden Augenblick dort lösen. Der Wasserstand bleibt fortgesetzt ein ungemein niedriger, sodass auch bei größeren Eisstauungen an einer Hochwassergefahr nicht zu denken ist. Wie schon im Abendblatt erwähnt, ist in Bogorzelice starker Eisgang eingetreten. Zugleich wird uns von dort gemeldet, daß nur in den Karpathen bis jetzt viel Schnee gefallen ist, daß derselbe jedoch vor März nicht aufthauen wird. Sollte also nicht plötzlich wieder lang anhaltender, scharfer Frost eintreten, so dürfte für dieses Jahr jede Gefahr vorüber sein.

(Fortsetzung des Lokalen in der Bellage.)

Telegraphische Nachrichten.

*) Berlin, 6. Febr. Die „Nordd. Allg. Ztg.“ veröffentlicht den Wortlaut eines Schreibens des Vorsitzenden des Bundes der Landwirthe, von Ploetz, an den Reichstagsabgeordneten Uhden, worin er letzteren auf Grund seiner Erklärung im „Crossener Wochenblatt“, wonach Uhden bezüglich seiner Stellungnahme zum russischen Handelsvertrage keine bindende Erklärung abgeben könne, auffordert, sein (Uhdens) Mandat niederzulegen oder sich gegen den Handelsvertrag zu erklären. — Die „Nordd. Allg. Ztg.“ fügt hinzu, sie enthalte sich jedes Kommentars zu diesem kaum nennbaren Vorgehen.

Der „Nordd. Allg. Ztg.“ zufolge ist der zum Präsidenten der Municipalität in Apia ernannte Böckendorff Schmidt an seinem Bestimmungsorte eingetroffen und hat das Amt angetreten. Die Ernennung erfolgte auf Grund einer Einigung zwischen der deutschen, englischen und der amerikanischen Regierung.

Petersburg, 6. Febr. Der ausswartige Handel Russlands vom Januar bis zum November 1893 belief sich hinsichtlich des Exports auf 537 540 000 Rubel gegen 431 063 000 Rubel in dem gleichen Zeitraume des Vorjahres und hinsichtlich des Imports auf 387 801 000 Rubel gegen 341 178 000 Rubel im gleichen Zeitraum des Vorjahres.

Paris, 6. Febr. Nach Meldungen aus Tangier ist Marinez Campos am 31. Januar vom Sultan feierlich empfangen worden. Der Sultan hat bei einer längeren Ansprache erklärt, er würde die Riffkähne, welche eine Störung der Freundschaft zwischen Spanien und Marokko verursacht haben, aufs strengste bestrafen. Er erkannte an, daß Spanien mit Mässigkeit und Klugheit gehandelt habe, und versprach ein zufriedenstellendes Abkommen treffen zu wollen. Am 3. d. Wts. fand eine Privat-Audienz statt.

London, 6. Febr. Neutermeldung aus Kairo: Der auf Forderung Englands seiner Stellung entthobene Unterstaatssekretär des Krieges Matro Pascha wurde ägyptischer Unter-Kommissar des Domänendepartements und Groß-Offizier des Osmani-Ordens.

Newyork, 6. Febr. Meldungen aus Rio de Janeiro zufolge kündigte Admiral da Gamma an, er würde nach 48 Stunden den Hafen in den Blockade zu staunen; er setze die Flotte in Bereitschaft und beanspruche die Rechte einer kriegsführenden Partei.

Die „World“ meldet: Der amerikanische Geschwaderkommandant würde den Kreuzer „Newyork“ von Newyork nach Desterro schicken, um die durch die Aufständischen bedrohten Unterthanen der Vereinigten Staaten zu schützen.

*) Für einen Theil der Auflage wiederholt.

Berlin, 6. Febr. [Telegr. Spezialber. der „Pos. Ztg.“] (Abgeordnetenhaus.) Erste Berathung des Gesetzentwurfs betr. die Errichtung von Landwirtschaftssäcken. Abg. Schmitz-Erkelenz erklärte, daß keine Veranlassung zur Errichtung solcher Kammern vorliege, da die bestehenden freien Vereine ausreichten. Besonders mangelhaft sei der Wahlmodus.

In Frankreich hätten sich die Landwirtschaftskammern nicht bewährt. Die Vorlage sei nichts als ein buntes schönes Kleid für den siechen Leib der Landwirtschaft. Abg. v. Tiedemann-Bomst erklärte sich mit dem Grundgedanken der Vorlage einverstanden, weil es der Landwirtschaft bisher an einer wirklichen Interessenvertretung mangelt habe. Auf die Frage, ob die Einrichtung faktulativ oder obligatorisch sein solle, legten die Freikonservativen kein Gewicht. Das Zustandekommen der Vorlage bedeute eine Abschlagszahlung an die berechtigten Wünsche der Landwirtschaft. Er beantragte Verweisung der Vorlage an eine Kommission von 28 Mitgliedern. Abg. Herold (Ctr.) ist gegen die Vorlage. Der Wahlmodus sei grundfalsch, da hiermit ein künstlicher Gegensatz zwischen Groß- und Kleinbesitz geschaffen werde. Abg. Frhr. v. Löö (Ctr.) erklärte, die westliche Landwirtschaft kämpfe Schulter an Schulter mit der östlichen gegen das Zustandekommen des russischen Handelsvertrages. Redner spricht sich für die Vorlage aus. Abg. v. Solowski (Pole) wendet sich gegen die Vorlage. Abg. v. Mendel (kons.) ist mit dem Grundgedanken der Vorlage einverstanden, verlangt aber deren Vereinfachung und Umarbeitung. Bedenklich sei der durch den Wahlmodus geschaffene Gegensatz zwischen Groß- und Kleinbesitz, der ohnehin schon von gewissen Kreisen ausgebeutet werde, obwohl die Behauptung dieses Gegensatzes Humbug sei.

Minister v. Heyden führte aus, er hoffe auf eine Verständigung in der Kommission, die Regierung sei bemüht gewesen, dem Gesetz nicht zu viel zuzuweisen. Der landwirtschaftliche Centralverein und die Kammern würden auf die Dauer allerdings nicht nebeneinander bestehen können. — Abg. v. Putz-

camer-Blauth erhob im Gegensatz zum Abgeordneten von Merveld schwere Bedenken gegen die Vorlage, besonders bedenklich sei der künstlich konstruierte Gegensatz zwischen Groß- und Kleingrundbesitz, auch halte er es nicht für nötig, mehr Mittel aufzubringen, für Westpreußen würde er in Verlegenheit gerathen, etwaige Mehrbeträgen zu verwenden. Die Landwirthe Westpreußens seien steuer- und wahlmüde (hört! hört! links), er bezweifele auch, ob die Landwirtschaftskammern den Aufgaben gewachsen seien, die man ihnen zuschanzen wolle. Gegenüber einer Anspielung v. Putzcamers auf den Reichskanzler betonte Minister v. Heyden das Einverständnis des Reichskanzlers mit dem preußischen Ministerium bezüglich der Maßnahmen zur Hebung der Landwirtschaft. Abg. v. Schalisch trat für obligatorische Landwirtschaftskammern ein. Abg. Dr. Sattler (natl.) befürwortete die Kommissionsberathung. Die Ziele der Vorlage seien unklar, der Wahlmodus bedenklich, da der Einfluß des Landrats die Wahlen zu Gunsten des Großgrundbesitzers einseitig gestalten würde. Abg. v. Tschoppe (freik.) äußerte besonders Bedenken gegen die Vorlage wegen der drohenden Vernichtung der landwirtschaftlichen Centralvereine. Mittwoch: Fortsetzung der Berathung.

Berlin, 6. Febr. [Telegr. Spezialber. der „Pos. Ztg.“] (Reichstag.) Fortsetzung der Etatsberathung, Etat des Reichsamtes des Innern. Abg. Bebel (Soz.) brachte den Frauenhandel von Hamburg nach dem Ausland zur Sprache. Die Händler seien Besitzer öffentlicher Häuser. Staatssekretär v. Bötticher erwiderte, eine Beschwerde in dieser Sache sei nicht eingelaufen. Die öffentlichen Häuser seien offiziell aufgehoben. Abg. Bebel theile mit, daß öffentliche Häuser auch in Kiel, Lübeck, Königsberg beständen. Abg. Hesse (natl.) fordert die Unterstellung des Auswanderungswesens unter die Aufsicht des Reichs. Abg. Förster (Antis.) sprach sein Besondern aus, daß der Regierung die Thatachen über Mädchenhandel und Freudenhäuser unbekannt seien. Auf eine Anregung der Abg. Schönlan (Soziald.) und Abg. Hirsch (natl.) erklärte Staatssekretär v. Bötticher, daß mit der nächsten Volkszählung eine Berufsstatistik verbunden werden solle. In Bezug auf eine Anfrage des Abg. Prinz Carola gab Staatssekretär v. Bötticher die Erklärung ab, daß nach der Gewerbeordnung die Ausübung des ärztlichen Berufs den Frauen freistehe. Die Zulassung zum Studium müsse von den Einzel-Regierungen erledigt werden. Die Berathung kam bis zum Kap. „Patentamt“. Mittwoch stehen die Anträge betr. die Änderung des Wahlgesetzes auf der Tagesordnung.

Telephonische Nachrichten.

Eigener Fernsprechdienst der „Pos. Sta.“

Berlin, 6. Februar, Abends.

Nach der „Kreuzztg.“ soll Präsident v. Lebeck bei dem vorgestrigen Diner gegenüber dem Kaiser die Ansichten des Bundes der Landwirthe über den deutsch-russischen Handelsvertrag in eingehendster Weise vertreten haben.

Der Abg. v. Plötz hat die „Wirtschaftliche Vereinigung“ des Reichstages zum Mittwoch zu einer Sitzung einzuberufen, in welcher ein Antrag Kardorff über die gleitende Skala bei Handelsverträgen erörtert werden soll.

Die „Post“ demonstriert die Nachricht, daß ein Gesetzentwurf betr. Aufhebung des Identitätsnachweises bereits fertig gestellt sei.

Nach der „Nat. Ztg.“ steht seitens Russlands der Abschluß einer Reihe von Handelsverträgen mit Dänemark, Portugal, Griechenland und Österreich-Ungarn bevor. Nach demselben Blatt ist das Zustandekommen des deutsch-russischen Handelsvertrages auf den persönlichen Entschlüssen der zaristischen Barone zurückzuführen.

Der Antrag Eckels auf Aufhebung der Staffellisten für Getreide und Mühlensfabrikate ist jetzt mit zahlreichen Unterschriften von Abgeordneten aller großen Parteien im Abgeordnetenhaus eingebrochen.

Die Kreuzerkorvette „Marie“ hat den Befehl erhalten, sich von der südamerikanischen Küste Chile in die brasiliischen Gewässer zu begeben und dort zu den deutschen Kriegsschiffen „Aurora“ und „Alexandrine“ zu stoßen. Nach der „Kreuzztg.“ haben die Verhandlungen mit Frankreich über die Abgrenzung des Hinterlandes von Kamerun jetzt ihren Abschluß gefunden. Danach wird die Grenzlinie im Süden bis zum Sangha verlängert, sodaß von dieser Linie nordwärts der eben erwähnte Fluss die Grenze bildet. Von da ab geht die Grenze nordwärts nicht über den 15. Grad hinaus bis zum Schari, welcher dann die Grenze bis zum Tsadsee bildet.

Aus West wird über die heutige Sitzung des Abgeordnetenhauses gemeldet: Abg. Teleky legte den Bericht des Zittauausschusses über den Che-reform-Gesetzentwurf vor und beantragte, den Bericht mit Umgebung der Sitzungen sofort auf die Tagesordnung zu setzen. (Lebhafte Befall rechts, Bewegung links.) Upton und Apponyi sprechen dagegen mit Rückicht auf den heute bevorstehenden Schluß der Session. Apponyi warnt davor, die kirchenpolitischen Debatten unter ungünstigen Aufsichten zu beginnen und durch das heutige Votum die nächste Session zu präjudizieren. (Widerspruch rechts, Lärm links). Nach lebhafter formaler Debatte, an welcher sich der Justizminister sowie die hervorragendsten Mitglieder der Regierungspartei und der Opposition beteiligten, wurde der Antrag des Referenten Teleky mit überwiegender Mehrheit angenommen. Für denselben stimmten auch die Mitglieder der Nationalpartei. Am Schlusse der Sitzung wurde ein Ressort des Königs verteilt, durch welches die Session geschlossen wird. Die neue Session beginnt Donnerstag.

Auswärtige Familien-Nachrichten.

Berichtet: Fr. Ida Zimmermann in Edel mit Regierung-Bauführer Ernst Gittermann in Hildesheim. Fr. Clara Raft in Schnellemühl mit Hrn. Dagobert Machol in Berlin. Fr. Charlotte Granier mit Reg.-Baumeister Max Förster in Berlin.

Berehlicht: Hr. Dr. Böhme mit Fr. Clara Seil in Berlin.

Geboren: Ein Sohn: Major Georg Irh. v. Lüttwitz in Spandau. Hrn. Dr. W. de Haen in Hannover. Amtsrichter Mensching in Jenhagen.

Eine Tochter: Hrn. F. Rehfeld in Berlin. Hrn. Dr. Julius Hagemann in Bonn.

Gestorben: Gymn.-Professor Julius Gilles in München. Landgerichts-Rath a. D. Wedekind in Göttingen. Gerichts-Professor Martin Jordan in Halle. Königl. Steuerath Fritz Pape aus Nordhausen in Beeskow. Gutsbesitzer Ludwig Neumann in Breslau. Rentier A. Zosel in Berlin. Rentier J. G. Rüffert in Berlin.

Vergnügungen.

Stadttheater Posen.

Mittwoch, den 7. Februar 1894. Sein erster Rausch. Herauf Der unglaubliche Thomas. Donnerstag, den 8. Februar 1894: Zum 1. Male: Mit gänzlich neuer Ausstattung: "Siegfried". (2. Tag aus der Erzlegie der Ring des Nibelungen) von R. Wagner. Anfang 7 Uhr.

Artur Argiewicz

Violinist

Agda Lysell

Pianistin

Concert im Lambertschen Saal Montag, den 12. Februar, Abends 7½ Uhr.

Billete à 3 u 1 Mk. bei Ed. Bote & G. Bock. 1621

Lambert's Saal.

Mittwoch, den 7. d. M.:

Großes

Streich-Concert

der gesammten Kapelle des 2. Niederrh. Inf. Regts. Nr. 47. II. A: Div. "Tannhäuser". Aufforderung zum Tanz. Anfang 8 Uhr. Entrée 30 Pf.

1631 E. P. Schmidt, Stabshofst.

Naturwissenschaftlicher Verein.

Donnerstag, den 8. Februar,

Abends 8 Uhr in der Aula des Königl. Realgymnasiums 1636

Herr Dr. Chrzelitzer: "Neber Kosmetif."

Eintrittskarten zu 30 Pf. in der Rehfeld'schen Buchhandlung.

Allgem. Männer-Gesangverein.

Mittwoch, den 7. d. M., Ab 8½ Uhr: 1619 Aufnahmeveranstaltung und Übungsstunde.

Heute Eisbeine. Julius Conrad, Fischerei 31.

Für nur 6 M. vers. p. Nachnahme e. hochfein ausgest. Konzert-Bugharmonika, ein wahres Bracht-Instrument (früher Preis M. 6,50) 10 Tasten, 2 Register, 2 Bässe, Doppelbalg mit Beschlag u. Zuhalter, 2 hörig, offene Melodiklavier, m. neuester Schule z. Selbstlernern, feine gebieg. Arbeit, herv. Tonfülle. Illustr. Preisliste 20 Pf. Zahl. Anerkennungsbriefen. Verpackung gratis. Versandt b. Wilh. Tröller, Accordeon-Fabrik, Werdohl. (Westf.)

Harzer Kanarienroller, 40 H. u. 50 W., 93 Br. im G. abzugeben. Wickert, Ostrowo, Pr. Posen, Zdunherstraße 142.

Preis 25 Pfg. per Stück.

Die beste, bewährteste Seife ist:

D. Cremer's Toilette-Seife

Schutzmarke Löwe.

Sie hat den Vorzug — tagtäglich — ohne irgend eine nachtheilige Wirkung in der Damen-Toilette, — für den Familiengebrauch, — als Badeseife der Kinder, — für Personen mit empfindlicher Haut, bei trockner oder aufgezehriger Haut benutzt werden zu können, und ärztliches Urtheil begutachtet

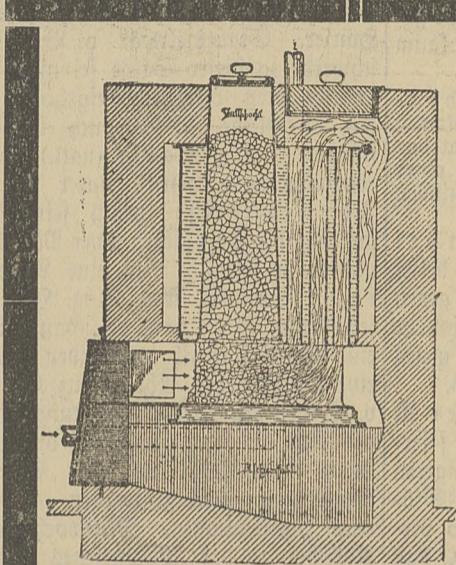
1160

Dr. Cremer's Toilettenseife (Marke Löwe)

als die gesundheitlichste und billigste Toilettenseife.

Preis 25 Pf. per Stück.

Erhältlich in Posen bei: Jasinski & Olynski, St. Martinsstr. 62; Max Lewy, Petriplatz 2; J. Schleyer, Breitestr. 13; J. Schmalz, Friedrichstr. 25; Wallische-Drogerie, Wallstraße 74; Paul Wolff, Wilhelmplatz 3.



Flach & Callenbach,

Berlin N. 58,

Specialfabrik für Centralheizung u. Ventilation. liefern auf Grund langjähriger persönlicher Erfahrungen: Niederdruck-Dampfheizungen mit Flach's Wasserrostkesseln. D. R. G. Warmwasserheizungen Höchster Nutzeffekt, keine Reparaturen.

Heisswasser-, Luft- und kombinierte Heizungen.

Für alle Anlagen selbstthätige Regulirung des Feuers.

11681 Fabrikheizungen mit direktem Dampf und Abdampf, letztere mit selbstthätiger Entlastung der Maschine. Ventilations-, Trocken- und Kühl-Anlagen.

Eigene Fabrikation. Kesselschmiede, Eisengiesserei. Auskünfte, Entwürfe und Kostenanschläge umgehend.

Stellen-Angebote.

Einen Lehrling m. g. Schulbild, deutsch u. poln. sprechend, sucht p. sof. resp. 1. April cr.

Julius Busch, Papierhandlung. 1646

Einen Lehrling mit guter Schulbildung sucht sofort 1630

E. Koblitz, Krämerstr. 16, Drogenhandlung.

Stellen-Gesuche.

Ein im Polizei-Fach und Rechtsanwaltsachen bewanderter

Bureaugehilfe

mit guten Zeugn. sucht Stellung. Gesl. Off. unter M. K. postlagernd Grätz i. B. erbeten. 1514

Den geehrten Herrschaften empf. ich mein Commissions-Bureau. Empf. Lehrerin, Gesellschafterin, Bonne, H.-Lehrer, Verkäuferin, Russirerin, Kindermädchen, Kammerjung., Stubenmädchen, Köchin, Wirtin.

32 N. Ginter, höhere Erzieherin, Posen, Bäckerstraße Nr. 10, vorerst im Hofe Ints.

Ein Zieglermeister, welcher mit jedem Ofen vertraut ist, sucht gestützt auf gutezeugnisse zum sofortigen Antritt resp. 1. April 1894 Stellung. Gesl. Off. bis 9. d. M. an Friedr. Briege, Geschäftsstelle d. Sta. erbeten. 1612

Ein gebildeter, energischer Landwirth, Hannoveraner, 29 Jahre alt, überbetriebet, 11 J. beim Fach, davon 5 Jahre in Mecklenburg, dem besten Zeugnisse zur Seite stehen, mit Rübenbau, Drillkultur und der doppelten Buchführung vollkommen vertraut, sucht zu sofort oder später Stellung als selbständiger oder

1. Inspektor. Offerten unter Ho. 511a bef. Haasenstein & Vogler A. G. Hannover. 1611

Gewandter, junger Assekuranz-Beamter mit sehr guter Schulbildung, besonders mit Feuer- u. Hagelbranche vertraut, sucht p. 1. April cr. od. später Stell. mögl. als Bur-Chef. Gesl. Off. sui M. S. 20 hauptpostlagernd erbeten. 1639

Burk's Pepsin-Wein.

(Pepsin-Essenz, Verdauungsfüssigkeit.)

Prämiert: Brüssel 1876, Stuttgart 1881, Porto Alegre 1881,

Wien 1883, Leipzig 1892.

In Flaschen à ca 100 gr M. 1.—, à 250 gr M. 2.—, à 700 gr M. 4.50.— Die grossen Flaschen eignen sich wegen ihrer Billigkeit zum Kugebrauch.

Ein wohl schmeckendes, mit griechischen Wein bereitetes, diätetisches Mittel, dienlich bei schwachem oder verdorbenem Magen, Sodbrennen, Magenverschleimung, bei den Folgen des übermässigen Genusses v. Bier u. Wein etc.

Man verlange Schutzmarke, sowie die jeder Flasche beigelegte gedruckte Beschreibung.

Zu haben in den Apotheken.

Die einfachsten, die anerkannt besten, die billigsten im Preise und Betriebe sind unsere

Petroleum-Motoren

nach J. Spiel's Patenten.

Betrieb mit gewöhnlichem Lampen-Petroleum. Absolut gefahrlos.

Für elektr. Lichtanlagen, für das Kleingewerbe, für jeden Mittel- und ländlichen Betrieb, für Boote empfehlen wir Petroleum-Motoren von bzw. 1/4—25 Pferdekraft, ferner:

complette Holz- und Stahlboote für Sportzwecke, Personen, Güter u. s. w.

Pumpen mit Petroleum-Motorbetrieb, fahrbare Motoren u. s. w.

Wir garantieren bei jeder Lieferung für reichliche und vorzügliche Leistungen. Prospects gratis und franco.

Aktiengesellschaft Butzke, Berlin S., Ritterstrasse 12

Das Pädagog.Ostrau

b. Filehne, Schule u. Pensionat beginnt das Sommer-Semester am 5. April, nimmt Zöglinge in alle, am liebsten in untere Klassen (Gym. wie Real) auf, und entlässt sie mit dem Berechtigungszeugnisse zum einj. Dienst. Prospects besagen das Nähere.

Für Magen-, Herz-, Unterleib-, Herren-, Kindern, Krankheiten c. propositum.

Dr. Kles' Diätet. Heilanstalt Dresden-N. Dr. Kles Diätet. Kuren, Sachthilfe Kur 10. Aufl. Preis 2 Mt. d. jed. Buch. som. direkt.

Eine gute Amme empfiehlt Frau Jaks, Seelunterstr. 10. 1628

Dr. Standke's wohl-schmeckenden

Leberthran

empfiehlt 1389

J. Schleyer, Breitestr. 13.

50 Centner Möhrensaamen

lange, weiße, grünköpfige Riesenfutter, garantiert 93er Ernte, in vorzüglichster Keimfähigkeit, hat abzugeben und steht mit bestimmteten Offerten zu Diensten.

B. Perlhöfster, Breslau. 1547

Die Vertretung einer leistungsfähigen Spritfabrik für Frankfurt a. O. und Umgegend wird von einem Kaufmann, welcher seit 12 Jahren am Platz und mit der Branche und Rundschaft durchaus vertraut ist, gesucht. Prima-Referenzen. Gesl. Off. sub A. 25 an die Exp. d. Btg. erbeten. 1608

Damen können das Waschen und Färben v. Straußfedern sofort billig erlernen. 1640

Offerten Ludwig postlag.

Eleganter Damen-Masken-Anzug zu verleihen. Zu erfragen Breslauerstr. Nr. 35 im Laden.

Die Strumpffabrik von Julie Mendelsohn, Berlinerstr. 19, empfiehlt sich zur schnellen und sauberen Anfertigung von Strümpfen und Socken in Wolle und Garn. Auch werden Strümpfe daselbst angefertigt. 1637

Reeller Ausverkauf.

Bockbier à Glas 20 Pf.

halten wir vorrätig.

Hofbuchdruckerei

W. Decker & Co. (A. Röstel.)

Jüdische Damen (a. Wittwen), welche sich d. Erlernung d. Zahntechnik eine gesicherte Existenz gründen wollen, mögen ihre Adressen mit Angabe d. Verhältnisse in d. Exp. d. Btg. unter L. J. 37 einreichen. 1602

Posales.

(Fortsetzung aus dem Hauptblatt.)

* Stadttheater. Am Mittwoch findet eine Wiederholung des am Sonntag mit großem Beifall aufgenommenen Einakters „Sein erster Aufzug“ statt, dem sich der tolle Schwank „Der unglaubliche Thomas“ anschließen wird. Am Donnerstag geht Richard Wagners „Siegfried“ zum ersten Male in Szene. Wir haben dieses Werk bereits in einer früheren Nummer ausführlich besprochen und erübrigt uns nur noch darauf hinzuweisen, daß der Anfang der Siegfried-Vorstellung auf präzis 7 Uhr festgesetzt ist. Obgleich nämlich dies Werk nicht länger ist als „Lohengrin“, „Tannhäuser“ usw., ist doch dieser frühere Anfang nötig, da infolge der großen scenischen Schwierigkeiten nach jedem Akte eine Pause von 15 Minuten eintreten muss und der Schluss der Vorstellung nicht über 10½ Uhr hinausfallen soll.

p. Im Handwerkerverein fanden an den beiden letzten Montagen freie Versprechungen statt. Für den nächsten Montag ist ein Vortrag des Herrn Krieger-Berlin über die Bedeutung des Gewissenschaftswesens für das Handwerk in Aussicht genommen. Eintritt wird an dem Abend nicht erhoben werden.

* Riesengebirgs-Verein. Wir machen an dieser Stelle besonders darauf aufmerksam, daß morgen Mittwoch Abends 8 Uhr die hiesige Ortsgruppe des Riesengebirgs-Vereins ihre erste diesjährige Versammlung bei Schwersen abhält. Außer der Vorstandswahl findet an diesem Abend ein Vortrag über das Thema: „Eine Reise nach Norwegen“ statt; in dem Vortrage wird auch der neue Sport des Schneeschuhlaufens erklärt und durch Vorlegung von Skis veranschaulicht werden. Auch Damen haben Zutritt.

—n. Über eine Erfindung der stigmographischen Vordruck-Methode im Interesse des weiblichen Handarbeits-Unterrichts hielt, wie bereits kurz mitgeteilt, der Prof. der Zeichenkunst, Finther von Barvalva, gestern Nachmittag in der Aula der Mittelschule vor zahlreichen Damen und Lehrern einen Vortrag mit Demonstrationen. Der Vortragende wollte die Zuhörer mit einem einfachen, praktischen Verfahren bekannt machen, wie man Muster zum Zwecke des Ausstechens oder Ausnähmens auf Stoffe, Seide, Sammet, Wolle und Leinwand überträgt. Das betreffende Muster oder die Zeichnung auf Schreibpapier oder durchsichtigem Pauspapier wird auf eine Unterlage aus präpariertem Stanol gelegt und mit einer scharfen Nadel durchgestochen. Vorher ist der zu bemerkende Stoff mit einem feuchten Schwamm zu bestreichen. Bei zarten Stoffen, feiner Seide und Tuch, ist zum Befeuchten destilliertes Wasser zu verwenden, echter Sammet wird kurze Zeit über Wasserdämpfe gehalten und dadurch angefeuchtet. Nachdem das Stigma mit sehr dichten Stichen ausgeführt ist, wird dasselbe mit einer besonders präparierten Farbe bestrichen. Für Leinwand, helle Seide und helle Tuche kommen blau oder rot oder beide Farben gemischt zur Verwendung, für dunklen Sammet, für Seide und Tuche eine weiße Aehfarbe. Wie die Versuchungen bewiesen, zeigten die hergestellten Muster äußerst keine saubere Linien ohne jedwede Beeinträchtigung der Stofffläche. Die weiße Aehfarbe greift die Stoffe nicht im Geringsten an, kann vielmehr leicht wieder abgeschöpft werden. Das von dem Redner in allen Einzelheiten genau beschriebene Verfahren, ein Muster auf Stoff vorzulegen, mag immerhin für den Unterricht in den weiblichen Handarbeiten Bedeutung haben. Zum Schluß beschrieb der Vortragende eine Prozedur für das Bemalen von Glas (Gläsern) mit Namen, einer Bildung u. dergl. Dieses Glasäsen wird, nach vorhergegangener Zeichnung des Monogramms, auf einer dünnen halbhartem Lackschicht mit einer Aehfarbe ausgeführt, die sehr gut Stand hält. Sämtliche zu dem Fintherischen stigmographischen Vordruckverfahren notwendigen Utensilien und Farben liefern in Deutschland ausschließlich die Chemikalien- und Drogenhandlung Hermann Höchstätter in München. — Der Vortragende, ein geborner Ungar, beherrschte die deutsche Sprache nur unvollkommen, sodaß es schwer war, ihn durchweg zu verstehen.

o. Am Aschermittwoch sind die katholischen Schulinder und Lehrer ebenso wie am Allerseelentage bis 10 Uhr Vormittags schulfrei, damit sie dem Gottesdienste bewohnen können. Es ist dies eine Einrichtung des früheren Oberpräsidenten Grafen v. Leditz.

p. Der Fußweg zwischen dem Bromberger Thor und dem Schloßengelände der Posener Eisenbahn ist jetzt neu aufgeschüttet worden. Bei regnerischem Wetter war dieselbe kaum noch zu passiren.

* Submission. Die Lieferung von Bettungshölzern für die Artilleriedepots Posen, Thorn und Spandau soll im Wege öffentlicher Verdingung vergeben werden. Termin hierzu ist auf den 26. Februar d. J. Vormittags 10 Uhr, im Geschäftszimmer des hiesigen Artilleriedepots, Artilleriestraße 2, anberaumt. Angebote, den Bedingungen entsprechend, sind bis dahin, postmäig verschlossen und mit der Aufschrift versehen: „Verdingung der Lieferung von Bettungsmaterial“ portofrei einzusenden. Die Bedin-

gungen steigen im Geschäftszimmer des Artilleriedepots aus, können auch gegen Erstattung von 1 Mark abschriftilich bezogen werden.

* Wilda, 6. Febr. Herr Restaurateur Truskowski hat sein in Wilda belegenes Grundstück gestern für 30 000 M. an Herrn Chauffee-Einnehmer Fall verlaufen. Der seitige Bäcker, Herr Buse, wird vorläufig das Restaurant weiterführen.

p. Aus St. Lazarus, 6. Febr. Der Männergesangverein feierte, wie schon erwähnt, am Sonnabend Abend im Tauberschen Etablissement sein zweites Stiftungsfest. Eingeleitet wurde dasselbe durch mehrere Männerchöre, die unter der Leitung des Vereinsdirigenten, Herrn Hauptlehrer Hoffmann sehr gut zum Vortrag kamen. Namentlich fanden die Duette „Musikalische Brautwerbung“ und dasjenige aus Flotows Oper „Stradella“ viel Beifall. Das Hoch auf den Verein brachte Herr Kaufmann Stiller aus, wobei er besonders darauf hinwies, daß der Verein es trotz der schwierigsten Verhältnisse verstanden hat, neben der eifrigsten Pflege des Gesanges sich zum Mittelpunkt des gesellschaftlichen Lebens in unserem Vororte zu entwickeln. Weitere Tochte wurden noch von den Herren Polizeikommissar Tiele, Distriktskommissar Walter und Baumester Gribig ausgetragen. Das in jeder Beziehung befriedigend verlaufene Fest endigte erst in früher Morgenstunde.

sigte. Es folgten sodann Konzert, Declamationen, Ansprachen etc. Die diesjährige Abiturientenprüfung am hiesigen königlichen Gymnasium wird am 18. Februar d. J. unter Vorsitz des königl. Regierungs- und Schulrats Volke aus Posen abgehalten werden. Derselben gedenken sich 11 Ober-Primaner zu unterziehen. — Der königl. Regierungs- und Baurath Menzel, derzeitiger Leiter des hiesigen Eisenbahn-Betriebsamtes, ist zum 1. April d. J. an die königliche Eisenbahn-Direktion zu Breslau versetzt worden.

* Birnbaum, 5. Febr. [Goldene Hochzeit.] Vortrag, den 6. Februar, feierten die Jacob Hirschfeldschen Freunde das seltene Fest der goldenen Hochzeit. Ein Festessen im Badows Hotel wird sämtliche Familienmitglieder vereinen. — Im Volkssbildungsbund hielten gestern Abend Herr Jens Lüken einen äußerst interessanten Vortrag über „Amerika, das Wunderland der Erde“. Der Saal war bis zum letzten Platz gefüllt. Der Vortrag des Herrn Lüken, welcher die Zuhörer in die Schlüsse des Yellowstone-Parks führte, wurde durch prächtige Lichtbilder illustriert und fand ungehemmten Beifall.

* Wongrowitz, 5. Febr. [Vereinsnachricht.] Der hiesige schon seit 40 Jahren bestehende Männergesang- und Musikverein feierte gestern im Steglitzer Saale das Fest der vor 12 Jahren stattgehabten Reformierung des Vereins. Nach mehreren gesanglichen und musikalischen Vorträgen wurden zwei Einakter gespielt. Sämtliche Vorträge wurden lebhaft applaudiert. Nach den Aufführungen war Ball.

* Bromberg, 6. Febr. [Verein zur Fürsorge für die Blinden der Provinz Posen.] Am 2. d. Mts. hielt der Vorstand des genannten Vereins seine erste diesjährige Sitzung ab. Nach kurzen Mitteilungen von Seiten des Vorstehenden, Regierungs-Rath Banke, wurde in dem ersten Punkt der Tagesordnung „Änderung der Mitgliedskarte“ eingetreten. Die bisherige Einrichtung, wonach der Vorstehende und Schatzmeister zu quittieren hatten, war zeitraubend und umständlich und hatte außerdem ein äußerst kompliziertes Rechnungsverfahren zur Folge. Als Quittierung soll daher hinfällig nur der Bezirks-Vorsteher fungieren und die von demselben eingerichteten Mitglieder-Verzeichnisse bilden die Verlags-Urkunden für das General-Mitglieder-Verzeichnis und die Einnahme. Des Weiteren wurden an 14 Entlassene, welche sich in dauernden Verhältnissen befinden, zum Ankauf von Materialien, wie auch in Baar aus Vereinsmitteln 338,66 M. als Unterstützungen bewilligt. Um auch den ehemaligen Bürgern der Posener Provinzial-Blinden-Anstalt die Wahl eines Vereins-Zuschusses (Blindenheim) baldmöglichst gewähren zu können, wurde einstimmig beschlossen, wenn möglich noch in diesem Jahre die Errichtung einer derartigen Heimstätte zu verwirklichen. Ebenso wurde der Beschluß gefaßt, fortan den Ehren-Mitgliedern des Vereins (einmalige Zahlung von mindestens 100 M.) ein symbolisch ausgestattetes Diplom zu übergeben.

* Bromberg, 6. Febr. [Lehrerversammlung.] Heute Abend findet in Vogels Restaurant hier eine Versammlung der städtischen Lehrer statt; dieselben sind mit der die Besserstellung der Lehrer betreffenden Magistratsvorlage nicht zufrieden. Die Lehrer wollen im Gehalt den Eisenbahnsetzären gleichgestellt sein.

R. Crone an der Ora, 5. Febr. [Einkommensteuer.] Der Vorsteher der Einkommensteuer-Veranlagungs-Kommission für den Landkreis Bromberg, Herr Regierungs-Rath Raaz, Bromberg, wird sich in unserer Stadt mehrere Tage hindurch aufzuhalten, um über die dieses Mal ziemlich bedeutende Zahl der beanstandeten Steuer-Eklärungen persönliche Aufschlüsse entgegenzunehmen. Eine ganze Anzahl von Steuerpflichtigen sind mit Vorladungen bedacht worden. Außerdem ging vielen Steuerzahldern noch die Aufforderung zur Abgabe von Gewerbeleiter-Erläuterungen zu. — Für die Strafanstalt Crotthal wird im kommenden Frühjahr ein neues Wohnhaus für den ersten Inspektor erbaut werden, und an derselben Stelle, an welcher sich das bisherige befand. Neben die Frage der Errichtung von Beamtenwohnhäusern auf dem Terrain der Strafanstalt ist Küzeres nicht bekannt geworden. — Dem Berahmen nach wird das Wachtkommando an der Strafanstalt Crotthal vom 1. März ab bis auf 40 Mann vermehrt werden. Das Kommando ist jetzt von 86 auf 58 Mann vermindert worden. — Der neuernante Kurator an der Strafanstalt Crotthal, Herr Pfarrer Sulanski aus Jordon, ist jetzt in sein neues Amt feierlich eingeführt worden. Die Predigten für die Strafanstaltsgefangenen werden abwechselnd deutsch und polnisch gehalten, sodaß mindestens an jedem zweiten Sonntag deutsch geprägt wird. Mit Bezug hierauf hat auch l. St. das östliche General-Vikariat-Amt die Bitte der deutschsprechenden Katholiken um Einführung von Predigten in deutscher Sprache abgelehnt.

Aus den Nachbargebieten der Provinz.

w. Frankfurt a. O., 5. Febr. [Eisenbahnreform]

Aus der Provinz Posen.

* Lissa i. P., 4. Febr. [Vom Evangelischen Männer- und Junglingsverein. Abiturientenprüfung. Verbandsnotiz.] Der evangelische Männer- und Junglingsverein veranstaltete heute zur Nachfeier des Geburtstages des Kaisers einen außerordentlich zahlreich besuchten Familienabend. Eingeleitet wurde dasselbe durch eine theatralische Aufführung, darstellend eine Szene aus dem großen Kriege von 1870/71, an welcher sich auch das aus Schülern der evangelischen Stadtschule zusammengesetzte Trommler- und Pfeifer-Korps beteiligte.

Atkins setzte auch ihm kurz den Zweck seines Besuchs auseinander. Beide plauderten ein wenig über amerikanische Verhältnisse und der junge Geldermann überzeugte sich durch bestimmte Antworten, welche ihm Atkins auf hingeworfene Fragen gab, daß dieser wirklich mit den bestrenommierten Firmen der New Yorker Handelswelt in Verbindung stehen müsse.

Beide traten dann ihren Gang durch die Fabrik an. Atkins nahm zunächst die fertigen Waarenvorräthe in Parquets und Möbel in Augenschein, er sprach sich sehr zuvielen darüber aus, machte sich verschiedene Notizen und wählte für sich selbst eine Garnitur von Eichenholz für ein kleines Speisezimmer aus. Dann gingen sie durch die Arbeitsräume der Fabrik. Überall herrschte musterhafte Ordnung. Atkins sprach seine lebhafte Anerkennung aus und meinte,

dass allerdings die Fabrik den größten Bestellungen gewachsen sein würde.

In einem der Arbeitssäle, in welchem besonders kunstvolle Parquetplatten hergestellt wurden, führte ein Werkmeister die Beiden herum.

Der Mann zückte einen Augenblick zusammen, als er Atkins erblickte und dieser wechselte einen Blick mit ihm, als ob er ihn zur Aufmerksamkeit mahnen wolle.

Atkins bezeichnete, während sie umherschritten, einige Platten, die ihm besonders gefielen und bat, ihm dieselben, in einer Kiste verpackt, noch am Abend nach dem Gasthof am Bahnhof zu senden, damit er sie mit sich nehmen und zunächst als Probe seinen New Yorker Geschäftsfreunden von Berlin aus zugehen lassen könne.

Der Werkmeister, welcher daneben stand und diese Worte hörte, sagte diensteifrig:

„Ich werde die Sachen sogleich zusammenpacken und sie dem Herrn nach dem Gasthof selbst hinzubringen oder besser gleich nach der Bahn, damit sie dort am Morgen als Gepäckstück aufgegeben werden können.“

„Thun Sie das, Mersmann,“ sagte Robert freundlich und Atkins neigte dankend den Kopf, indem er flüchtig an seinen Hut griff.

Dann gingen sie weiter.

Sie durchschritten alle Räume und überall sprach Atkins seine lebhafte Anerkennung der musterhaften Ordnung aus.

„Ich habe in Amerika gelernt,“ sagte Robert Geldermann ganz stolz „und habe bereits mit Erfolg die Schwierigkeit

Auf der Neige des Jahrhunderts.

Roman von Gregor Samarov.

[30. Fortsetzung.]

(Nachdruck verboten.)

„Es würde mir sehr erfreulich sein“, sagte er, „wenn ich den vorigen Ansprüchen genügen kann, woran ich nicht zweifle. Ihnen, mein Herr, steht selbstverständlich sowohl mein ganzer Vorrath fertiger Ware, als auch die Einsicht in meinen Fabrikbetrieb zur Verfügung und Sie werden sich, wie ich hoffe, überzeugen, daß ich den größten Leistungen gewachsen bin. Ich selbst habe begonnen, mich allmählich von den Geschäften etwas zurückzuziehen und den anstrengenderen Betrieb derselben meinem Sohn überlassen, der kürzlich von Amerika zurückgekehrt ist und mir schon von seinem Wunsch sprach, eine Geschäftsverbindung dahin herzustellen; Sie werden sich mit ihm auch darüber leicht verständigen können.“

Er zog die Glocke und befahl dem eintretenden Diener, seinen Sohn zu rufen.

„Darf ich Ihnen irgend eine Erfrischung anbieten, Herr Atkins?“ fragte er dann.

„Ich danke für den Augenblick,“ erwiderte Atkins, „später vielleicht, wenn ich den Gang durch Ihre Fabrik, den Sie mir gestattet haben, beendet, werde ich Ihre Güte dankbar annehmen.“

„Ganz recht,“ erwiderte Geldermann, „ich bitte Sie also, mit uns zu soupirn, in zwei Stunden werden Sie Ihren Rundgang beendet haben, früher kaum, wenn Sie Alles genau in Augenschein nehmen. Sie werden heute Abend

und Bonentaris.] Über dieses Thema hielt gestern der bekannte Vorläufer für Eisenbahn-Tarifreformen Herr Dr. Eduard Engel aus Berlin im Kaufmannsheim einen Vortrag. Redner führte aus, daß in den deutschen Staatsbahnen ein großes Nationalvermögen stecke, über 11 Milliarden Mark. Wenn man die Rente eines so ungeheuren Kapitals auch nur um 1 Prozent vermehre, so ergebe das eine Summe, die weit größer sei, als die Erträge aus der Tabak-, Wein- oder Stempelsteuer. Trotzdem nun die Eisenbahn einen Artikel liefern, der unentbehrlich sei und zur Kultur gehöre, den Verkehr werfe sie nur den mäßigen Gewinn von durchschnittlich $4\frac{1}{2}$ Prozent ab, von denen aber zur Verzinsung der Eisenbahn-Anleihe $3\frac{1}{2}$, bis 4 Prozent. In Abrechnung künne, so daß ein Reinüberschub von $\frac{1}{2}$, bis 1 Prozent bleibe. Nach Ansicht Engels wäre die Rente weit höher zu bringen, bis auf 10 Prozent. Jede andere Steuer bedeute nun eine Belastung des Volkes, die Einführung des Bonentaris aber entlaste das Volk, damit sei also eigentlich der Stein der Weisen gefunden. Redner verglich darauf die auf der Eisenbahn herrschenden Zustände mit den Verhältnissen bei der Post und der Telegraphie; noch im Jahre 1849 habe ein Brief von Ostpreußen nach den Niederlanden 19 Groschen Porto geflossen, während man jetzt für 10 Pf. eine Karte um die Welt senden könne; das sei ein idealer Zustand. Die Billetpreise auf den Bahnen seien viel zu hoch, daher komme es, daß die Züge so schlecht besetzt seien, von 100 Plätzen seien in erster Klasse 91, in 2. Klasse 80, in 3. Kl. 75 und in 4. Klasse 70 unbesetzt. Der Redner erläuterte nun an Beispielen, wie teuer unsere Fahrkartenpreise sind, es komme dies daher, daß man, wie er sich ausdrückte, „die Form der alten Postkutsche auf die Eisenbahn übernommen habe“. Das einzige richtige Mittel, Hilfe zu schaffen, ist nach Ansicht Engels der Bonentaris, für den er folgende Preise vorschlägt: bis 25 Kilometer 25 Pf., bis 50 Kilometer 50 Pf. und darüber 1 Mark. Wenn sich der Verkehr nur um 40 Prozent hebe, so sei der Auffall wieder gedeckt; einen Beweis hierfür biete Ungarn; dort habe sich der Eisenbahn-Verkehr seit Einführung des Bonentaris von 1888–92 um 191 Prozent, in Preußen in der gleichen Zeit nur um 34 Prozent gehoben. Bei gleichem Erfolg wie in Ungarn, werde man in Preußen eine Steigerung der Einnahmen um 65 Millionen Mark erzielen und damit das Defizit im Staatshaushalt aus der Welt schaffen. Unseren Nachkommen würde es ein Rätsel sein, daß wir das etablierte Mittel der Einführung des Bonentaris nicht angewandt, sondern uns mit den manigfachen Steuerprojekten herumgequält hätten. Zum Schlus sprach Engel die Hoffnung auf, daß der Bonentaris noch in unserem Jahrhundert eingeführt werde, da der jetzige Zustand unhaltbar sei.

* **Stettin**, 3. Febr. [Versammlung.] Gestern Vormittag stand im Saale der Brauerei Bock eine von etwa 2000 Personen besuchte Versammlung von Arbeitslosen statt, in der der Reichstagsabgeordnete Herbert über „das heutige Elend“ sprach. Es gelangte schließlich eine Resolution zur Annahme, in der die Arbeitslosigkeit als eine Folge der kapitalistischen Produktionsweise hingestellt und von den Behörden die Schaffung von sogenannten Notstandsarbeiten gefordert wurde. Die Versammlung verließ ohne Zwischenfall.

* **Brieg**, 3. Febr. [Erschossener Sträfling.] Der von einem Wachtmeister erschossene Sträfling aus der hiesigen Strafanstalt war der Konzertpianist Alois Matz aus Bosatz bei Ratibor. Er hatte ein Alter von 49 Jahren und noch eine zehnjährige Zuchthausstrafe zu verbüßen.

* **Bobersberg**, 3. Febr. [Gefährlicher Bagabund.] Seit Monaten schon treibt sich in unserer Gegend ein Mensch, Namens Mertel herum, der sich bald in höflicher Weise in allein liegenden Gehöften Nahrungsmittel erbeutet, bald auch, von Hunger getrieben, vor Haubanfällen nicht zurücksteht; die Furcht vor dem Banditen ist schon so groß, daß Frauen und Kinder nicht mehr allein über Land zu gehen wagen. Am 28. Januar hat Mertel die auf dem Wege von Crossen nach Bobersberg gehende Tochter eines hiesigen Tischlermeisters angefallen, dochthat er dem zu Tod erschrockenen Mädchen nichts zu Leide. Es wäre Zeit, daß der Bagabund endlich aufgegriffen und in sicherer Gewahrsam gebracht würde.

* **Neisse**, 3. Febr. [Der Brand in Breiland] hat über viele Familien des so schwer beimgesuchten Dorfes unzähliges Elend gebracht. Viele Besitzer und deren Angehörige haben nur das nackte Leben gerettet und sind nun ganzlich verarmt. Von den umliegenden Gemeinden werden die armen Leute nach Kräften unterstützt, doch wird es der Hilfe weiterer Kreise bedürfen, um der Noth in dem einem Trümmerhaufen glehenden Dorfe zu steuern.

* **Breslau**, 5. Febr. [Kardinal Fürstbischof Oppy] hat für die Abgebrannten in Breiland der „Schles. Volksztg.“ zufolge 1000 Mark gegeben.

* **Sprottau**, 5. Febr. [Zur Typhusepidemie.] Die Staatsregierung wendet jetzt der Typhusepidemie ihre besondere Aufmerksamkeit zu. Im Auftrage des Kultusministers traf, wie man dem „B. T.“ berichtet, heute der Direktor des hygienischen Instituts in Breslau, Geh. Medizinalrat Professor Dr. Fluegge, in Begleitung eines Assistenten hier ein behutsam genauer Untersuchung der Epidemie sowie der Wasserverhältnisse. Am Nachmittag fand die Sektion einer Typhusselche statt, um die Natur

des Typhus festzustellen. Dr. Fluegge erblickte im Leitungswasser die höchstwahrscheinliche Ursache der Seuche. Außerdem erfolgte heute eine Besichtigung der Fabriken am Bober durch Kommissare der Regierung zu Liegnitz, um zu ermitteln, ob und welche Abwärter in den Bober geleitet würden.

* Aus Westpreußen, 5. Febr. [Pestalozzi-Verein.] Der Vorstand des Pestalozzi-Vereins für die Provinz Westpreußen hat einen Bericht über die am 1. Oktober v. J. beendeten ersten 3 Geschäftsjahre herausgegeben. Die Kassenberichte ergeben, daß die Vermögenslage des neuen Vereins eine wider Erwarten günstige ist; in drei Jahren ist ein Reservekapital von über 18 000 M. angesammelt worden. Es ist anzunehmen, daß dasselbe in etwa zwei Jahren die Höhe von 30 000 M. erreichen wird. Alsdann können die gesammelten Jahresüberschüsse zur Erhöhung der Witwenpensionen verwendet werden. Der Verein zählte am Schlusse des dritten Vereinsjahrs in 74 Bezirken 714 verheirathete und 140 unverheirathete, zusammen 854 Mitglieder, und zwar im Gau Danzig 226, im Gau Rantzau 176, im Gau Elbing 299 und im Gau Thorn 153 Mitglieder. Während der drei Vereinsjahre verstarben 24 Mitglieder im Durchschnittsalter von $45\frac{1}{2}$ Jahren. Im ersten Verwaltungsjahr vereinahmte die Hauptkasse 6192 M., wovon 5979 M. dem Reservekapital überwiesen wurden. Im zweiten Geschäftsjahr betrug die Gesamtentnahme 9648 M. und das Reservekapital stieg auf 12 624 M. 350 M. wurden schon an Pensionen gezahlt. Im dritten Vereinsjahr bezifferten sich die Einnahmen auf 7809 M., 1025 M. wurden als Pensionen gezahlt und das Reservekapital erreichte die Höhe von 18 180 M. Außer letzterem besitzt der Verein noch 10 000 M. Stamkkapital und dazu kommen die Reserven der alten Pestalozzi-Vereine mit 17 045 M., aus deren Zinsen die früheren Witwen unterstützt werden. Insgesamt besitzt der Pestalozzi-Verein demnach 45 227 M. Vermögen, das in Wertpapieren angelegt ist.

* **König**, 2. Febr. [Ein Bräutigam, der nicht weiß, wie seine Braut heißt, ist wohl ein im deutschen Reiche bis jetzt noch nicht vorgekommener Fall. Nach der Danzig] bat sich ein solcher Fall nun doch hier ereignet. Bei einem heiligen Geistlichen fand sich am Mittwoch ein junger Mann ein, um das Aufgebot für sich und seine Zukunft zu bestellen. Als nun der Geistliche den Namen der Braut wissen wollte, ergab es sich, daß der Bräutigam diesen nicht wußte, aber er hatte den Taufstein seiner Braut mit zur Stelle gebracht, aus dem der Name derselben zu erkennen war. Erst aus dem Munde des Geistlichen erfuhr der Bräutigam den Namen der Braut.

* **Insterburg**, 1. Febr. [Wuthende Kellnerin.] Bei der plötzlichen Entlassung einer Kellnerin wurde diese so wütend, daß sie ihrem bisherigen Brotherrn Bieruntersätze, Streichholzständer und andere harte Gegenstände an den Kopf schleuderte, so daß der Wirt schwere Kopfverletzungen erlitt. Ein schnell herbeigeführter Schuhmann wurde gleichfalls von der Bierhebe angegriffen und erlitt ebenso wie die Chefrau des Gastwirths, die zur Hilfe herbeigeeilt war, verschlechte Bisswunden. Die Megäre mußte schließlich geknebelt und gebunden werden, damit man sie einsperren konnte.

Aus dem Gerichtssaal.

n. **Posen**, 6. Febr. In der heutigen Sitzung der Strafanwaltschaft war der Tischlermeister Mathias Gembalski von hier wegen Körperverletzung mittels eines gefährlichen Werkzeuges angeklagt. In der Nacht zum 26. Novbr. v. J. führte der Zimmergeselle Stobinski den Steinseger Ignaz Handke, welcher angeruhten war, die Dammtstraße entlang. In der Nähe der Flurstraße fiel Handke zur Erde, wobei ihm verschiedene Geldstücke aus der Hosentasche fielen. Stobinski steckte ein Streichholz an, um das Geld zu suchen, als der Angeklagte Gembalski dazukam und sich gleichfalls bückte, um ein Geldstück aufzuheben. Stobinski unterstigte ihm dies, er sollte sich wegsehren, sie würden schon allein das Geld finden. Als Gembalski aber weiter suchte, erhielt er von Stobinski einen Stoß, sodass er zur Erde fiel. Er stand sofort auf, zog ein Messer aus der Tasche und stach dem Stobinski in die rechte Hand. Die Wunde war ziemlich bedeutend und das Blut lief so stark, daß Stobinski sich noch in derselben Nacht die Hand im städtischen Krankenhaus verbinden lassen musste. Dem Antrage des Staatsanwalts wurde Gembalski zu vier Monaten Gefängnis verurtheilt. — Am 2. Dezember v. J. wurde der Laufbursche Kühn zu einer Gefängnisstrafe verurtheilt, weil er dem Kaufmann Bab, bei dem er in Stellung war, ein Hackmesser, ein Messer und eine Drehstahlröhre gestohlen hatte. Mit ihm hatte der Drechslergeselle Theodor Maciejewski auf der Anklagebank Platz zu nehmen, welcher die gestohlenen Sachen für 1 M. 50 Pf. an sich gebracht hat und dafür zu vierzehn Tagen Gefängnis verurtheilt worden war. Diese Strafe sowie eine wegen Diebstahls mit drei Monaten Gefängnis verhängt Maciejewski jetzt im hiesigen Gefängnis. In der Verhandlung kam zur Sprache, daß Maciejewski nicht allein dem Kühn den Diebstahl angezeigt hat. Es wurde deshalb gegen ihn eine neue Anklage wegen Anstiftung zum Diebstahl erhoben und er in der heutigen Sitzung unter Wegfall der beiden Strafen, die er jetzt verbüßt, zu sechs Monaten Gefängnis verurtheilt.

in der Geschäftsführung zu überwinden gesucht, welche der deutschen Produktion vielfach immer noch anhängt.“

„Ihre Arbeiter sind sämtlich Deutsche?“

„Sämtlich — ich würde Fremde hier nicht brauchen können, — doch der Werkmeister, mit dem Sie eben sprachen, ist in Amerika gewesen, ich habe ihn dort getroffen und ihn wieder mit herüber genommen, da er mir sehr vertrauenswürdig schien und, wie er sagte, dort drüben nicht recht vorwärts kommen könne.“

„So so,“ sagte Atkins, „nun ich hoffe, Sie werden es nicht bereuen, daß Sie ihn seiner Heimath wieder zuführten, er macht den Eindruck eines tüchtigen Menschen.“

Es waren gute zwei Stunden vergangen, als die Besichtigung der ganzen Fabrik beendet war.

Robert führte Atkins zu seinem Vater zurück, er war ganz stolz über die Anerkennung die Amerikaner und erfreut über die Geschäftszugehörigkeit, wie dieser sie ihm in Aussicht stellte, nur der starre, eignethümlich durchdringende Blick des Fremden hatte ihn zuweilen peinlich berührt, es war ihm vorgekommen, als ob dieser Blick sich wie eine Sonde tief in sein inneres Wesen hineinsenke.

Der Kommerzienrat erwartete seinen Gast im Empfangssalon mit seiner Frau, welche ebenso wie er einfach und beinahe altmodisch gekleidet war, aber außerordentlich schöne Diamanten in ihrer Broche und ihren Armbändern trug und mit einem gewissen Selbstbewußtsein auf die glänzende Ausstattung der Wohnräume hinblickte.

Man ging zu Tisch.

Das Diner war vortrefflich.

Robert blickte auf seinen Teller nieder und sein Gesicht verfinsterte sich.

Ö **Ostrowo**, 5. Febr. Heute, am ersten Tage der gegenwärtigen Schwurgerichtsperiode ist in der ersten Sitzung der Postbehilfe Johann Faßbach aus einer benachbarten Poststation wegen Sittlichkeitssvergehen zu $1\frac{1}{2}$ Jahren Gefängnis verurtheilt worden. Die Verhandlung wurde unter Ausschluß der Öffentlichkeit geführt. — In der darauf folgenden Sitzung hatte sich die Arbeiterrinne Charaska aus dem nahegelegenen Dorfe Lewkow wegen Kindesmordes zu verantworten. Sie wurde unter Jubiläum milbernder Umstände zu zwei Jahren Gefängnis und Chorverlust von gleicher Dauer verurtheilt. Der Staatsanwalt hatte 3 Jahre Gefängnis beantragt.

B. C. **Berlin**, 5. Febr. Der Strafenant des Kammergerichts fällt heute in der Revisionsinstanz eine in gewerbepolizeilicher Beziehung sehr wichtige grundästhetische Entscheidung, welcher folgender Thatbestand zu Grunde liegt. Die Polizeibehörde zu Reichenbach in Schlesien hatte unter Zustimmung des Magistrats und der Regierung unterm 28. Januar 1893 eine Polizeiverordnung erlassen, wonach die Verkäufer von minderwertigem Fleisch verpflichtet sein sollten, letzteres höchstens zu dreiviertel des marktgängigen Preises von vollwertigem Fleisch zu verkaufen, außerdem aber die Preise durch Aushang am Verkaufsstand bekannt zu geben. Wegen Übertretung dieser Bestimmungen war nun der Fleischermeister R. sowohl vom Schöffengericht zu Reichenbach wie von der Strafammer zu Schweidnitz zu einer Geldstrafe verurtheilt worden. Auf seine Revision erkannte aber heute das Kammergericht nach dem Antrage der Oberstaatsanwaltschaft auf Freispruch, indem es nämlich die betr. Verordnung nicht für rechtsverbindlich erachtete. Dieselbe steht — so wurde ausgeführt — mit § 72 der Gewerbeordnung in Widerspruch, indem nach letzterer andere polizeiliche Taten, als die darin vorgesehenen nicht erlassen werden dürfen. Die angebrachte Preisgrenze des Fleisches finde hierauf keine Stütze im Gesetz. Ebenso unzulässig erscheine die Verordnung betr. der Bekanntmachung des Preises, da eine derartige Verpflichtung gefährlich wohl den Bäckern, nicht aber den Fleischern auferlegt werden könne.

* **Berlin**, 3. Febr. Im Gemeinderath von Riederschönwald ergriff in einer Sitzung im vorigen Jahre der Fabrikant und Fabrikbesitzer Steinfeld außerhalb der Stadt wie das Wort, der Gemeindewortheiter rief ihm jedoch zu: „Halten Sie das M...“ Steinfeld entgegnete: „Wenn wir uns anderswo befinden, würde ich Ihnen darauf ein Paar herunterhauen!“ Der Gemeindewortheiter fühlte sich dadurch beleidigt, stellte Steinfeld in Röpenick zu 50 Mark Geldstrafe verurtheilt. Er legte Berufung ein und beantragte gestern von der ersten Strafkammer am Landgericht II. Kompensation der gegenseitigen Beleidigungen. Da der Angeklagte es unterlassen hat, Widerklage zu erheben, so mußte, weil dadurch eine Kompensation unmöglich erschien, auf Verwerfung der Berufung erkannt werden.

* **Mainz**, 4. Febr. Im Monat Juli v. J. brachte das Mainzer Journal unter der Spitzmarke „Alles, was sie können kann, wird genommen“ die Notiz, daß ein schwindsüchtiger Mensch von der Erzakkommission zum Militärdienst aufgehoben worden sei, „wahrscheinlich werde der Aufenthalt in der Ferienkolonie für zuträglich gehalten“. Auf Antrag der Polizeibehörde wurde gegen den verantwortlichen Redakteur des „Journals“, Felix Stromowitsch, eine Anklage wegen Beleidigung der Erzakkommission erhoben, die in der gestrigen Sitzung des Schöffengerichts zur Aburtheilung gelangte. Der praktische Arzt, Herr Dr. Schachleiter, der als Zeuge vernommen wurde, erklärte auf seine Ehre, daß ein schwindsüchtiger Mann, den er dieser halb behandelt hätte, aufgehoben worden sei; der Mann habe schon vor seiner Aushebung infolge seiner Krankheit einen Blutsturz gehabt, es sei auch nicht die Anlage zur Schwindsucht, sondern die Krankheit selbst gewesen; wäre der Mann genau untersucht worden, so würde man die Krankheit haben erkennen müssen. Der Amtsanwalt erklärte in der Notiz eine Beleidigung; ob der Mann tatsächlich schwindsüchtig gewesen sei oder nicht, sei gleichgültig, beleidigt sei der Vorwurf, der in der Notiz liege. Herr Rechtsanwalt Dr. Schmitt als Vertheidiger hob hervor, daß der Beweis der Wahrheit erbracht worden sei, und wenn jetzt Leute eingestellt würden, die früher nicht als tauglich erkannt worden wären, dann dürfe man wohl sagen: „Alles, was kriechen kann, wird genommen.“ Der Amtsanwalt wollte in der Bezeichnung „Ferienkolonie“ eine Beleidigung finden; dieser Ausdruck könnte aber doch von einem preußischen General, könne daher nicht als Beleidigung aufgefaßt werden. Das Schöffengericht erkannte auf Freispruch und betonte in dem Urteil, daß der Artikel allerdings geeignet sei, die Erzakkommission herauzwürdig zu machen, nach dieser Richtung hin sei der Beweis der Wahrheit erbracht worden. Die Spitzmarke enthalte auch keine Beleidigung, sondern nur eine Betrachtung, wie sie damals durch ganz Deutschland gegangen sei. Der Amtsanwalt hatte 50 Mark Geldbuße beantragt.

Vermischtes.

+ Aus der Reichshauptstadt, 6. Febr. Nachdem die

Anlage der elektrischen Hochbahn auf Berliner Ge-

Atkins aber sagte leichthin:

„Holberg, den Namen habe ich in der Ressidenz gehört, gibst es nicht am Hofe einen Kammerherrn von Holberg?“

„Das ist ein entfernter Vetter des alten Herrn da oben,“ sagte der Kommerzienrat, „der zuweilen hierher kommt, aber kaum in der Lage ist, jetzt zu helfen. Vor Kurzem noch war mein Sohn nach Alten-Holberg hinaufgegangen, um die alte Forst zu laufen, die für mein Geschäft vortreffliches Material liefern würde. Der Alte hat es höchstwichtig abgeschlagen, obgleich er dadurch seine ganzen Verhältnisse hätte ordnen können. Nun, jetzt werde ich ihm kein Gebot mehr machen lassen, die Sache wird vielleicht wohlsteller zu haben sein.“

Noch tiefer beugte sich Robert nieder. Er schien durch die Bemerkung seines Vaters peinlich berührt, aber er sagte nichts dagegen und das Gespräch ging auf andere Gegenstände über.

Nach dem Souper empfahl sich Atkins, um nach seinem Gasthof zurückzukehren, da er noch einige Briefe schreiben und morgen mit dem Frühstück aufbrechen wollte.

Er versprach dem Kommerzienrat, daß er bald von ihm hören solle und lehnte dankend eine Begleitung ab, da er den Weg ganz genau kenne und einen guten Ortssinn besitze.

Unter der Thür des Gasthofs trat der Werkmeister an ihn heran und sagte:

„Ich habe soeben Ihre Kiste nach dem Bahnhof gebracht, Herr Atkins, wie es Herr Geldermann mir aufgetragen. Der Portier wird alles besorgen, so daß Sie morgen bei Ihrer Abreise nur den Gepäckchein zu fordern haben.“

(Fortsetzung folgt.)

biet gesichert ist, hat die Baugesellschaft nunmehr auch für die Weiterführung der Bahn auf Charlottenburger Gebiet den Plan entworfen. Danach wird die Bahn vom Nollendorfplatz aus im Zuge der Kleist-, Tauenzin- und Hardenbergstraße unter der Stadtbahn durch weiterlaufen, und zwar von der Nürnbergerstraße ab sich auf das Niveau der Straße senken, welches sie am Ausgang der Tauenzinstraße erreicht, um Einmünden wegen Vorüberführung an der Kaiser Wilhelm-Gedächtnisstraße zu begrenzen. Um den Platz für die Endhaltestelle an Bahnhof Zoologischer Garten zu gewinnen, soll die Hardenbergstraße an der Südwestseite verbreitert werden.

Dr. Otto Bringasheim, der einzige Sohn eines in Breslau lebenden Millionärs, versuchte am Sonnabend Abend sich durch einen Sprung von der Wiedenbammer Brücke das Leben zu nehmen. P., der sich hier zu wissenschaftlichen Arbeiten aufhält (er hat Nationalökonomie studiert) — wurde aus dem Wasser gezogen und in ein Krankenhaus gebracht. Er verweigert über die Veranlassung zu dem Selbstmordversuche jede Auskunft.

Ohne Frack! Ein Berliner Mäzen, der vor Kurzem nach einer Spende für kirchliche Zwecke zum Geheimen Kommerzienrat ernannt wurde, hatte das Glück, vor einigen Tagen dem Meister Leoncavallo vorgestellt zu werden. Selbstverständlich wurde er, so wird dem "El. Journ." erzählt, von dem Kunstmäzen sofort zu einer Soiree eingeladen und er nahm die Einladung mit den Italienern eigenen Liebeswürdigkeit gleich an. Die Soiree sollte am folgenden Abend stattfinden und mit großer Buntlichkeit stellte sich der gefeierte Komponist in dem eleganten Hause des Gattigers ein. Aber wie erschrak er, als dieser ihn mit betrunkenen Augen ansah — er trug weder einen Frack, noch hatte er die beliebte weiße Binde angelegt, wie es die Gäste des Hauses, wie immer, auch heute getan hatten. Leoncavallo ohne Ballkostüm passte also nicht in das Ensemble, und der gastliche Wirth machte auch kein Hehl daraus und bat seinen berühmten Gast, aus dem reichen Frack- und Bindenvorrath des Hauses die nötige Uniform zu wählen. "Mit Vergnügen", sagte der Maestro, und verabschiedete sich auf fünf Minuten, um — auf Niemanden zu wiedergekehrt zu verschwinden.

+ Raubattentat im Eisenbahnupee. Wie der Maßländer "Corriere della Sera" melbet, wurde die Gattin des berühmten Baritons Maurel auf der Fahrt von Marseille nach Nizza in einem Waggon erster Klasse von zwei mitsfahrenden, anscheinend vornehmen Damen, durch ein Narzotum betäubt. Es wurden ihr sodann aus einer Tasche 6000 Francs geraubt. (Frau Maurel war auf der Fahrt zu ihrem in Nizza weilenden Gatten.) Erst in Nizza kam Frau Maurel zu sich. Die Verbrecherinnen waren inzwischen verschwunden, hatten jedoch die Tasche, in welcher das Geld verborgen gewesen war, als wertlos im Kupee zurückgelassen.

+ Zur Geschichte des Judenthums in England. Aus London wird der "Art. Btg." geschrieben: Seit der Anglo-Jewish Historical Exhibition, welche im Jahre 1887 in der hiesigen Albert Hall abgehalten worden, hat sich das Interesse für die Geschichte des Judenthums in England besonders rege entfaltet. Es sind in den letzten Jahren mehrere erschöpfende Monographien über längere Perioden, so Joseph Jacobs' "die Juden in England Angevin's" erschienen, welche beweisen, daß in den Staatsdokumenten, in städtischen Archiven, in den Shetaroth u. s. w. ein überaus reiches Material für eine Geschichte des Judenthums vorhanden ist, und um die Nachforschungen derselben zu fördern, resp. die Veröffentlichung der Ergebnisse dieser Studien zu erleichtern, bildete sich im vorigen Jahr vornehmlich auf Betreiben Lucien Wolf's, eines der besten Kenner der Geschichte des englischen Judenthums, eine Jewish Historical Society of England. Von dieser Gesellschaft ist nun der Vorschlag ausgegangen, die Wiederzulassung der Juden in England unter Cromwell fortlaufend an einem bestimmten Tage in offizieller Weise zu feiern. Über das Datum dieses Ereignisses gehen die Meinungen der Historiker allerdings weit auseinander. Die ersten Schritte zur Aufhebung des 1290 von Eduard I. erlassenen Verbots gegen die Juden gingen von englischen Puritanern aus, welche seit 1648 mehrfach bei dem Parlamente dahier petitionirten. Um eifrigsten bemühte sich indessen der berühmte Amsterdamer Rabbiner Menasseh Ben Israel um die Erlaubnis zur Rückkehr. Cromwell war den Juden nicht ungünstig gesinnt. Mit ihren zahllosen Verbindungen in Holland, Frankreich und Spanien unterrichteten sie ihn über alle Vorgänge in diesen Ländern so schnell und regelmäßig, daß man ihnen den Spitznamen "Cromwell's Intelligencers" beilegte, und für diese wertvollen Dienste erkenntlich berief er 1655 eine Kommission von Juristen, Kaufleuten und Geistlichen, welche auch erklärte, daß es nicht wider das Gesetz verstöze, die Juden in England zuzulassen. Über die besonderen Bedingungen der Wiederzulassung konnte man sich indessen nicht einigen und die Angelegenheit blieb in der Schwebe. Am 4. Februar 1658 löste Cromwell sein letztes Parlament auf und nunmehr von aller Kontrolle frei, gestattete er auch bald darauf den Juden, sich in England niederzulassen. Aus diesem Grunde hat man sich entschlossen, den "Wiederzulassungstag" auf den 4. Februar zu verlegen und wird denselben am nächsten Sonntag durch eine gesellige Vereinigung feiern, auf welcher der Oberrabbiner Dr. Adler einen Vortrag über Menasseh Ben Israel halten wird.

+ Ein Spieler, der nie verliert. Im Schnellzug von Paris nach Nizza kommen zwei Reisende ins Gespräch. — "Sie reisen nach Nizza?" — "Ja." — "Auch nach Montecarlo?" — "Ja, ich gehe alle Jahre dahin." — "Sie spielen dort wohl auch ein wenig, ohne Zweifel!" — "Gewiß, einmal Morgens und einmal Abends. Das geschieht ganz regelmäßig; zwei Sitzungen im Tag." — "Und Sie verlieren zuweilen?" — "Niemals." — "Wie ist dies möglich? Darf man vielleicht wissen, wie Sie es anstellen?" — "Das ist sehr einfach. Ich spiele Violin, und nichts Anderes!"

+ Nazarener in der Armee. Anlässlich einer militärischen Parade hat der aus Kalocsa gebürtige bosnische Infanterist Stefan Csatlos auf das Kommando "Feuer" sein Gewehr nicht abgezündet. Zur Rechenschaft gezogen, erklärte Csatlos, er sei Nazarener und seine Religion verbiete ihm den Gebrauch von Schußwaffen. Er werde daher auch in Zukunft nicht schießen, was immer man auch mit ihm thun werde. Csatlos wurde zu zwei Jahren Gefängnis verurtheilt. Als er diese Strafe abgebußt hatte, weigerte er sich nach wie vor, zu schießen. Nun wurde eine dreithalbjährige schwere Kerkerstrafe über ihn verhängt. Dieser Tage verließ er den Kerker und nun muß er noch zwei Jahre bei den Mollinari in Bosnien dienen. Wie "Magyar Hírlap" meldet, ist auch ein Infanterist Namens Stefan Orban eingesperrt, weil er sich als Nazarener gegen die Subordination vergangen hat.

+ Einen originellen Starrsinn zeigt eine aus vier ledigen Geschwistern bestehende Gärtnersfamilie in Bamberg. Als vor etwa 10 Jahren wegen Ankaufs ihres Grundstücks für die neu zu erbauenden Bataillonstafernen Verhandlungen geflossen wurden, war die Familie Och zu keiner anderen Antwort und Erklärung zu bewegen, als daß ihnen das Grundstück nicht feil sei. Gegen Och und andere Grundeigentümer wurde dann das Expropriationsverfahren eingeleitet und durchgeführt, aber die Geschwister Och verweigerten nun die Annahme aller Aktenstücke und Gerichtsbeschlüsse. Thür und Läden blieben verschlossen; einmal wurde ein Schreiben durch das zufällig offene Oberfenster hineingeworfen; es ging aber alsbald uneröffnet auf demselben Wege zurück. Gerichtsvollzieher, Gerichts- und Postbeamten übergaben alle Zu-

stellungen dem Distriktsvorsteher. Die Och setzten ihre Renitenz auch noch fort, als ihnen die zugestrichene Summe von 8755 M. ausgezahlt werden sollte. Das Geld konnte dem Adressaten nicht ausgehändigt werden und mußte in der städtischen Reservekasse deponirt werden, die es später in der königlichen Bank anlegte. Dort liegt es heute noch, und jährlich zweimal fordert der Magistrat die Och auf, die Coupons abholen zu lassen. Darauf kommt regelmäßiger der Rapport: "Och konnte das Schreiben nicht zugestellt werden, weshalb es an den Distriktsvorsteher abgegeben wurde." Mittlerweile ist ein Mitglied der Familie gestorben. Von den Überlebenden wird der Verstorbene aber noch als lebend mitgezählt. Täglich wird sein Bett frisch gemacht, täglich für ihn der Tisch gedeckt. Die in der Bank deponierte Summe wird natürlich durch Zinsen und Zinseszins täglich größer. Die einstigen Erben werden wahrscheinlich nicht so "starrsinnig" sein, wie die Geschwister Och.

Handel und Verkehr.

**** Vom oberschlesischen Eisenmarkt,** 4. Febr. Die in der Vorwoche von uns angedeutete Preiserhöhung für englisches Rohrisen ist eingetreten und in Folge dessen ist auch die Preislage für oberschlesisches Rohrisen eine vorstellbare. Der Abgang für Gießereien und für Walzwerke war auch in dieser Woche bedeutsamer als sonst, sodass man annehmen darf, diese Besserung werde, wenn auch langsam, aber stetig zunehmen. Auch in Walzenfabriken gehen zahlreichere Bestellungen ein und ist es dem Verbande gelungen, teilweise kleine Preiserhöhungen zu erreichen. Ungefähr ist die Beschäftigung bei den Stahlwerken, da die Aufträge noch unbedeutend eingehen, mit Ausnahme eines Werkes, welches voll beschäftigt ist. Nachfrage für Feinbleche war wenig größer, als in der Vorwoche, für Grobleche ist gar keine Veränderung eingetreten, indessen erwartet man auch hier in Kürze eine Besserung. Die Betriebe der Eisengießereien sind, wenn auch nicht durchweg, so doch in der Mehrzahl gut beschäftigt und gehen anhaltend zahlreiche Aufträge ein, sodass sich das Geschäft wohl recht bald im Allgemeinen zur Zufriedenheit entwickeln wird. Draht- und Nagelfabriken sind mit zahlreichen Aufträgen versehen und ist deren Beschäftigung für mehrere Wochen voll gesichert, was in Anbetracht des kommenden Frühjahrs, wie alljährlich, zu erwarten war; auch ist teilweise in Drahtfabriken eine kleine Preisteigerung gegen das Vorjahr zu bemerken.

(Bresl. Morg.-Btg.)

**** Nürnberg.** 3. Febr. [Hopfenbericht.] Der letzte Tag im vorigen Monat endete bei einer Landzufuhr von circa 20 Ballen mit einem Umsatz von circa 70 Ballen. Für Marktware wurde 210, 214—220 M. bezahlt. Würtemberger und Badische notierten 220—235 M., Aufschaer 245 M. Der Monat Januar war der ruhigste in der ganzen Saison, die Preise haben sich sehr wenig geändert. Zu gedruckten Preisen wurden am Donnerstag circa 50 Ballen aus dem Markt genommen. Die Zufuhr vom Lande betrug 50 Ballen und per Bahn sind die Zufuhren stärker, sodass sich unsere Lagerbestände wieder vermehrt haben. Markthopfen kosteten 195, 205—212 M., Hallerauer 235 M., Burgunder 220 M., Alsfänger und Polen 220 M. Da jetzt mehr Auswahl in einheitlichem Gemüth ist, so werden fremde Sorten weniger mehr gehandelt. So wurden gestern 60 Ballen verkauft, bestehend aus Hallerauer zu 232—237 M., Alsfänger zu 212 M., Würtemberger zu 218 und 233 M., Elsässer zu 218 M. und 7 Ballen Auer Siegelhopfen zu 250 M. Stimmung und Preise sind gedrückt. Der heutige Markt bietet nichts Neues. Bei flauer Stimmung wurde Vormittags nur wenig gehandelt. Die Preise sind langsam weichend. Markthopfen prima 215—220 M., do. secunda 195—205 M., tertia 170—180 M., do. Gebirgshopfen 220—230 M., Alsfänger 200 bis 220 M., Wolnzach-Auer Siegelgut 245—250 M., Mainburger Siegelgut 240—245 M., Hallerauer prima 235—242 M., do. secunda 220—225 M., Spalter Land 270—280 M., Würtemberger prima 235—240 M., do. secunda 220—235 M., Badische prima 235—240 M., do. secunda 220—235 M., Wosener prima 230—235 M., do. mittel 210—220 M., Altmärker 135—155 M., Elsässer prima 218—225 M., do. secunda 195—212 M., Burgunder 180 bis 205 M., Saazer 280—290 M., Böhmisches Grünhopfen 190—210 M., Kloster 85—105 M., Englische 140—160 M., Amerikanische 125—135 M., Russen transit 120—180 M. (Hopfen-Kur.)

Bromberger Seehandlungs-Wühlen.

vom 5. Februar 1894.

Ohne Verbindlichkeit

Weizen-Fabrikate						
Gries Nr. 1	13	20	Mehl 00 gelb Band	9	80	
do. = 2	12	20	do. 0 (Griesmehl)	6	60	
Kaiserauszugmehl	13	60	Futtermehl	5	20	
Mehl 000	12	60	Kleie	4	40	
do. 00 weiß Band	10	20				

Roggen-Fabrikate:						
Mehl 0	9	20	Rommelzmehl	7	60	
do. 0/1	8	40	Schrot	6	80	
do. I	7	80	Kleie	4	60	
do. II	5	60				

Gersten-Fabrikate:						
Graupe Nr. 1	16	—	Grütze Nr. 2	10	50	
do. = 2	14	50	do. = 3	10	—	
do. = 3	13	50	Kochmehl	7	—	
do. = 4	12	50	Futtermehl	5	20	
do. = 5	12	—	Buchweizengrütze I	15	60	
do. grobe	11	50	II	15	20	
Grütze Nr. 1	11	50	Maismehl	—	—	

Marktberichte.

Marktpreise zu Breslau am 5. Februar.

Festsetzungen der städt. Markt-Nottungs- Kommission.	gute		mittlere		gering. Waare	
	Höch- ster M.	Nie- drigst. M.	Höch- ster M.	Nie- drigst. M.	Höch- ster M.	Nie- drigst. M.
Winterz.	13,90	13,70	13,40	13,10	12,30	11,80
Winterz. gelber	13,80	13,60	13,30	13,—	12,30	11,80
Roggen	12,—	11,70	11,50	11,30	11,—	10,70
Gerste	100	16,—	15,40	14,—	13,—	10,50
Hafer	15,60	15,20	14,20	13,70	13,50	13,20
Erbsen.	16,—	15,—	14,50	14,—	13,—	12,—

Festsetzungen der Handelskammer-Kommission.
feine mittlere orb. Waare.

Raps

Winterzüßen

19,50 M.

20,40 M.

19,40 M.

Bekanntmachung.

Von heute ab beträgt bei der Reichsbank der Diskont 3 Prozent, der Lombardzinsfuß für Darlehen gegen ausschließliche Verpfändung von Schuldverschreibungen des Reiches oder eines deutschen Staates $3\frac{1}{2}$ Prozent, gegen Verpfändung sonstiger Effekten und Waren 4 Prozent.

Berlin, den 5. Februar 1894.

Reichsbank-Direktorium.

1608

Gesetz, betreffend die Gewährung von Unterstützungen an Invalide aus den Kriegen vor 1870 und an deren Hinterbliebene vom 14. Januar 1894.

Wir Wilhelm von Gottes Gnaden Deutscher Kaiser, König von Preußen etc. verordnen im Namen des Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrathes und des Reichstags, was folgt:

§ 1.

Denjenigen Personen des Soldatenstandes und Beamten des Heeres und der Marine, welche in Folge ihrer Teilnahme an den von deutschen Staaten vor 1870 geführten Kriegen invalide und zur Fortsetzung des aktiven Militärdienstes bzw. zur Erfüllung ihrer Amtspflichten unsfähig geworden, sind zu den zuständigen Gebührensstufen fortlaufende Zuschüsse behufs Erreichung derjenigen Beträge zu gewähren, welche ihnen nach dem Gesetze vom 27. Juni 1871 bzw. nach dem Gesetze vom 31. März 1873 nebst Abänderungen und Ergänzungen zustehen würden.

pp.

Urkundlich unter Unserer Höchstgehnahmigen Unterschrift und begedrucktem Kaiserlichen Siegel.

Gegeben Berlin im Schloß, den 14. Januar 1894.

(L. S.) gez. Wilhelm. gez. Graf von Caprivi.

Vorstehendes Gesetz wird hiermit zur öffentlichen Kenntnis gebracht und werden diejenigen Personen, auf welche vorstehendes Gesetz Anwendung findet, im diesseitigen Bezirk (d. h. in der Stadt Posen, im Kreise Posen-Ost und -West bzw. Obornik) wohnen und ihre Ansprüche bisher noch nicht angemeldet haben, aufgefordert, sich unter Vorlage ihrer sämtlichen Militärapptiere und des Pensions-Duitungsbuches beim zuständigen Bezirksfeldwebel persönlich oder schriftlich zu melden.

Bezirkskommando Posen.

Königliches Amtsgericht.

Pleschen, den 1. Febr. 1894.

Zwangsvorsteigerung.

Im Wege der Zwangsvorsteigerung soll das im Grundbuche von Pleschen Band I Blatt 65 auf den Namen des Kaufmanns Thomas Müniewicz eingetragene, zu Pleschen belegene Grundstück Pleschen Nr. 9

am 11. April 1894,

Vormittags 9 Uhr, vor dem obenbezeichneten Gericht an Gerichtsstelle — versteigert werden.

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,310 Hektar nicht zur Grundsteuer, mit 705 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

1604

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Geschäftsschreiber, Abthl. III, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ertheilung übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgeht, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widerigfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 12. April 1894,

Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

Konkursverfahren.

In dem Konkursverfahren über das Vermögen des Kaufmanns Gustav Liebermann aus Pakosch ist zur Abnahme der Schlussrechnung des Vermäters, zur Erhebung von Einwendungen gegen das Schlussverzeichniß der bei der Vertheilung zu berücksichtigenden Forderungen und zur Beschluszfassung der Gläubiger über die nicht verwerthbaren Vermögensstücke der Schlussermittlung auf

den 26. Februar 1894,

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr, vor dem Königlichen Amtsgerichte hier selbst, Zimmer Nr. 8, bestellt.

Mogilno, d. 3. Febr. 1894.

Praski, Assistent, für den Geschäftsschreiber des Königlichen Amtsgerichts.

1605

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,310 Hektar nicht zur Grundsteuer, mit 705 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

1604

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Geschäftsschreiber, Abthl. III, eingesehen werden.

Alle Realberechtigten werden aufgefordert, die nicht von selbst auf den Ertheilung übergehenden Ansprüche, deren Vorhandensein oder Betrag aus dem Grundbuche zur Zeit der Eintragung des Versteigerungsvermerks nicht hervorgeht, insbesondere derartige Forderungen von Kapital, Zinsen, wiederkehrenden Hebungen oder Kosten, spätestens im Versteigerungsstermin vor der Auflösung zur Abgabe von Geboten anzumelden, und, falls der betreibende Gläubiger widerspricht, dem Gerichte glaubhaft zu machen, widrigfalls dieselben bei Feststellung des geringsten Gebots nicht berücksichtigt werden und bei Vertheilung des Kaufgeldes gegen die berücksichtigten Ansprüche im Range zurücktreten.

Diesenigen, welche das Eigentum des Grundstücks beanspruchen, werden aufgefordert, vor Schluss des Versteigerungsstermins die Einstellung des Verfahrens herbeizuführen, widerigfalls nach erfolgtem Zuschlag das Kaufgeld in Bezug auf den Anspruch an die Stelle des Grundstücks tritt.

Das Urtheil über die Ertheilung des Zuschlags wird am 12. April 1894,

Vormittags 10 Uhr,

an Gerichtsstelle verkündet werden.

1605

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Geschäftsschreiber, Abthl. III, eingesehen werden.

1604

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,310 Hektar nicht zur Grundsteuer, mit 705 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

1604

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Geschäftsschreiber, Abthl. III, eingesehen werden.

1605

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,310 Hektar nicht zur Grundsteuer, mit 705 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

1604

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Geschäftsschreiber, Abthl. III, eingesehen werden.

1605

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,310 Hektar nicht zur Grundsteuer, mit 705 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

1604

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Geschäftsschreiber, Abthl. III, eingesehen werden.

1605

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,310 Hektar nicht zur Grundsteuer, mit 705 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

1604

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Geschäftsschreiber, Abthl. III, eingesehen werden.

1605

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,310 Hektar nicht zur Grundsteuer, mit 705 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

1604

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Geschäftsschreiber, Abthl. III, eingesehen werden.

1605

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,310 Hektar nicht zur Grundsteuer, mit 705 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

1604

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Geschäftsschreiber, Abthl. III, eingesehen werden.

1605

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,310 Hektar nicht zur Grundsteuer, mit 705 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

1604

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Geschäftsschreiber, Abthl. III, eingesehen werden.

1605

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,310 Hektar nicht zur Grundsteuer, mit 705 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

1604

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Geschäftsschreiber, Abthl. III, eingesehen werden.

1605

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,310 Hektar nicht zur Grundsteuer, mit 705 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

1604

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Geschäftsschreiber, Abthl. III, eingesehen werden.

1605

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,310 Hektar nicht zur Grundsteuer, mit 705 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

1604

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Geschäftsschreiber, Abthl. III, eingesehen werden.

1605

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,310 Hektar nicht zur Grundsteuer, mit 705 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

1604

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Geschäftsschreiber, Abthl. III, eingesehen werden.

1605

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,310 Hektar nicht zur Grundsteuer, mit 705 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

1604

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Geschäftsschreiber, Abthl. III, eingesehen werden.

1605

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,310 Hektar nicht zur Grundsteuer, mit 705 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

1604

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Geschäftsschreiber, Abthl. III, eingesehen werden.

1605

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,310 Hektar nicht zur Grundsteuer, mit 705 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

1604

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Geschäftsschreiber, Abthl. III, eingesehen werden.

1605

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,310 Hektar nicht zur Grundsteuer, mit 705 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

1604

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Geschäftsschreiber, Abthl. III, eingesehen werden.

1605

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,310 Hektar nicht zur Grundsteuer, mit 705 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

1604

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Geschäftsschreiber, Abthl. III, eingesehen werden.

1605

Das Grundstück ist mit einer Fläche von 0,310 Hektar nicht zur Grundsteuer, mit 705 Mark Nutzungswert zur Gebäudesteuer veranlagt.

1604

Auszug aus der Steuerrolle, beglaubigte Abschrift des Grundbuchblatts, etwaige Abschätzungen und andere das Grundstück betreffende Nachweisen, sowie besondere Kaufbedingungen können in der Geschäftsschreiber, Abthl. III, eingesehen werden.